

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonimentspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinung jeder Nummer.

Nummer 34.

Berlin, den 24. August 1913.

14. Jahrgang.

Die kommenden sozialen Wahlen und ihre Bedeutung.

Wir stehen bekanntlich kurz vor den Wahlen zu den Ausschüssen der neu zu errichtenden bzw. neu-organisierten Orts-, Betriebs- und Innungsfrankenkassen. Die Neuwahlen zu den zugelassenen besonderen Ortsfrankenkassen und den bestehenden gebundenen Betriebs- und Innungsfrankenkassen werden zwar etwas später, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres getätigkt werden müssen. Nach den Anordnungen des zuständigen Ministers sollen zudem die Vorstandswahlen zu den obenbezeichneten Frankenkassen spätestens in der ersten Hälfte des November und die Wahlen zu den Versicherungsämtern bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats stattfinden. Die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern müssen nach einer Verfügung derselben Ministers noch im Dezember dieses Jahres getätigkt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten ist allerdings noch lebhaft vom Reichsanzler bis zum Ablauf des Jahres 1914 verlängert worden, wohl deshalb, weil bei Wahlung der Wahlfristen eine solche Hinausschiebung des Amtsantritts der Beisitzer an den Invalidenversicherungsanstalten sich als notwendig erwies.

Der christlich-nationalen Arbeiterschaft kann es nun nicht gleichgültig sein, welche Personen die Ausschüsse der Frankenkassen demnächst besezen werden.

Die Ausschüsse der Frankenkassen, deren Mitglieder nach der RBD jetzt besser gesiebt werden können (Höchstzahl der Arbeitervertreter 60), beschließen über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist. Dem Ausschuß bleibt vorbehalten:

1. Den Voranschlag festzusetzen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu genehmigen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen obet mit anderen Frankenkassen freiwillig zu vereinen. Der Ausschuß regelt außerdem die Meldung und Überwachung der Franken, sowie ihr Verhalten durch eine Frankenordnung, ferner bestimmt derselbe wie für die Mitglieder, die sich nicht im Kassenbereich aufzuhalten, die Beiträge einzusenden und die Leistungen auszuzahlen sind und wie bei diesen auswärtigen Mitgliedern die Frankenüberwachung zu regeln ist.

Wir sehen hieraus, welche eminent wichtigen Angelegenheiten der Frankenkassen durch die Ausschüsse geregelt und bestimmt werden. Man denke nur an die Ausbaumöglichkeiten der Säzungen der Frankenkassen nach der neuen RBD, wie z. B.: Erhöhung des Krankengeldes bis zu 75 Prozent des Grundlohnes, Verlängerung der Dauer der Frankenhilfe bis auf ein halbes Jahr, Gewährung von größeren Heilmitteln, Frankenkost, erhöhtes Hausgeld, erweiterte Wochenhilfe, Gebammendienste, ärztliche Geburtshilfe, Schwangerengeld, Stillgeld, Krankenpflege an versicherungsfreie Familienangehörigen, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen, Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines

Kindes, Erhöhung des Sterbegeldes bis zum vierzigfachen Betrag des Grundlohnes usw. Damit ist aber die Tätigkeit und Bedeutung der Ausschüsse der Frankenkassen keineswegs erschöpft: sie haben außerdem das Recht,

den Vorstand der Frankenkassen zu wählen, und da die Vorstände der Frankenkassen die Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern, diese wiederum die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wählen, ferner die Oberversicherungsamtsbeisitzer die „nichtständigen Mitglieder“ am Reichsversicherungsamt erklären, bilden die Ausschüsse das Fundament der ganzen Sozialversicherung. Ihre Zusammenarbeit beeinflusst eben in ganz außerordentlichen Maße die spätere Besetzung der Ämter im vorbezeichneten behördlichen Instanzenzug.

Wie schon gesagt, wählen die Ausschüsse der Frankenkassen (mit Ausnahme der Landfrankenkassen) die Vorstandsmitglieder der Frankenkassen. Die Vorstandsmitglieder wählen bei den Ortsfrankenkassen den geschäftsführenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

aus ihrer Mitte. Bei den Betriebsfrankenkassen ist der Betriebsinhaber oder ein von ihm Beauftragter per se Vorsitzender. Bei den Innungsfrankenkassen wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstand der Innung ernannt. Die Vorsitzenden der Landfrankenkassen werden von den Gemeindevertretungen gewählt.

Der Vorstand vertritt die Kasse, schließt Verträge mit den Aerzten und Apotheken ab, stellt die Beamten der Kasse an und entläßt dieselben, stellt die Dienstordnung für die Angestellten auf, erwirkt, veräußert oder belasert Grundstücke, beschließt über die Errichtung von Frankenhäusern und Genehmigungsheimen, allerdings im Einverständnis mit dem Ausschuß.

Die Vorstandsmitglieder stellen den Wahlkörper für die Wahl der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern.

Die Versicherungsämter haben außerordentlich wichtige und umfangreiche Funktionen zu erledigen. Sie haben die Geschäfte der Reichsversicherung als internen Spruch-, Beschluf- und Aussichtsbehörde mehrzunehmen und Kunft in Angelegenheiten der RBD zu erteilen. Sie erstatten Gutachten bei der Festsetzung des so wichtigen Ortslohnes, entscheiden bei Erhahnsprüchen und anderen Spruchsachen. Ihre Aufgaben bei der Frankenversicherung sind: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitsachen und auf Beschwerden; Befügung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Frankenordnung; Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Handgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen. Bei der Unfallversicherung wirken die Versicherungsämter in erster Linie durch ihre Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Mitwirkung bei der Bescheiderteilung und durch die Entscheidung einzelner Streitigkeiten mit. Ihre Aufgaben aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Überwachung, Befugnis in Strafsachen und Vorbereitung des Bescheides.

Den Versicherungsämtern sind also, wie aus dem Vorstehenden klar hervorgeht, die grundlegendsten Aufgaben des ganzen behördlichen Zustanzenzuges zugewiesen.

Die Oberversicherungsämter, deren Beisitzer von den Beisitzern der Versicherungsämter gewählt werden, sind die obere Spruch-, Beschluf- und Aussichtsbehörde. In vielen Fällen ist das Oberversicherungsamt letzte und endgültig entscheidende Instanz. Und endlich steht das Reichsversicherungsamt, dessen Beisitzer, nichtständige Mitglieder genannt, von den Oberversicherungsamtbeisitzern gewählt werden, als oberste Spruch-, Beschluf- und Aussichtsbehörde über den Oberversicherungsämtern. In Sachsen, Bayern und Baden sind die sog. Landesversicherungsämter bestehen geblieben, diese üben im großen und ganzen für ihren Landesbezirk die Funktionen des Reichsversicherungsamtes aus. Die Versicherungsämter wählen außerdem noch die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum den Vorstand derselben. Außerdem wählen die landwirtschaftlichen Versicherungsamtsbeisitzer die Versicherungsvertreter zur Begutachtung der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Oberversicherungsamtsbeisitzer (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen), die Versicherungsvertreter zur Begutachtung der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Aus dem Gesagten geht also hervor:

1. daß die Organe der Träger und Behörden sich in allen Fällen, wo die Selbstverwaltung vorgesehen ist, stufenmäßig ausbauen;
2. daß die von den Arbeitern zu wählenden Vertreter tüchtige Leute, die mit einem gewissen Maß von Kenntnissen und Verantwortungsgefühl versehen sein müssen, wollen sie ihr hohes Amt zum Wohle und Segen ihrer Mitkollegen verwalten;
3. die versicherten Kollegen und Kolleginnen aber haben es in der Hand, geschulte und aufrechte Vertreter ihres Standes in die genannten Positionen hineinzuschieben.

Wir müssen uns daher als christliche Arbeiter diesmal in besonderem Maße bei den Wahlen ins Zeug legen. Es gilt auch nicht nur das hohe Interesse der Versicherten allein wahrzunehmen, nein, es stehen auch noch andere Interessen auf dem Spiel. Es kann für unsere christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein, welchen Ausfall die kommenden Wahlen zeitigen.

Darüber ein anderes Mal.

Konflikt im Haupttarifamt.

Unserem Verbandsvorstande ging vom geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts folgendes Schreiben zu:

An den Centralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, Berlin
Berlin SW. 68, d. 4. August 1913.
Zimmerstr. 90/91

Sehr geehrte Herren!

Das Organ des Centralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands „Der Zimmerer“ bringt in Nr. 30 (26. Juli 1913) des 25. Jahrgangs an erster Stelle einen Artikel „Korruptionerscheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“, der die schwersten Bekleidungen der unparteiischen Vorstehenden des Haupttarifamtes für das Baugewerbe enthält und auch sonst in der ganzen Form geeignet ist, ihre Tätigkeiten nach außen hin verächtlich zu machen. Nach den diesen Darlegungen zugrunde liegenden Vorgängen unterliegt

es keinem Zweifel, daß der Verfasser des Artikels das Mitglied des Haupttarifamtes Herr Bringmann ist. Ich erkläre im Namen und Auftrage der Unparteiischen hiermit, daß wir nicht in der Lage sind, das Amt der Unparteiischen im Haupttarifamt für das Baugewerbe fortzuführen, solange nicht

1. der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands in seinem Organ „Der Zimmerer“ die Veröffentlichung des Artikels „Die Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ bedauert;
2. der verantwortliche Redakteur und Verfasser des Artikels, Herr Bringmann, ebenfalls die Veröffentlichung bedauert oder aus dem Haupttarifamt ausscheidet.

Der Unterzeichnete wird während einer angemessenen Frist, in der die vorstehenden Erklärungen abgegeben werden können, die Geschäfte weiterführen.
Hochachtungsvoll

v. Schulz.

Das gleiche Schreiben ging den Vorständen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes zu, Herr August Bringmann erhält noch besonders eine Abfahrt desselben. Bringmann gibt dazu folgende Erklärung („Zimmerer“ 1913, Nr. 33) ab:

Da anzunehmen ist, daß das Schreiben der Herren Unparteiischen anderweitig veröffentlicht wird, dürfte einleuchten, daß es auch hier erscheint. Zu erklären habe ich dazu, daß ich als Redakteur für die Artikel des „Zimmerer“ selbstverständlich die Verantwortung trage. Die Ansicht aber, die Herren Unparteiischen zu beleidigen, liegt mir völlig fern, und ich bedenke sehr, daß sie sich beleidigt fühlen. Das erläutere ich hier, um zu sagen, wie die Dinge stehen. Der Brief des Artikels war lediglich dar, meine Pflicht zu erfüllen, die mir unsere Verbandsstagsbeschlüsse gegenüber den gegenwärtigen Zuständen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe — für die ich die Herren Unparteiischen nicht verantwortlich mache — aufzulegen. Es wird sich in den nächsten Wochen Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. zunächst bestätigt die Angelegenheit unser Centralvorstand, an den das Schreiben gerichtet ist. August Bringmann.

In der gleichen Angelegenheit hat der Deutsche Arbeitgeberbund f. d. B. an den Zimmererverband ein Schreiben gerichtet, das wir der Vollständigkeit halber ebenfalls hier wiedergeben wollen:

Zentraler Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

(eingetragener Verein)

Schäffersamt: Berlin W 9, Einstraße 32,
Rechtsanwalt: Amt 2500 5619.

Berlin, den 6. August 1913.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,
Hamburg.

Sir erfahre Sie, daß im Beitrag des Nr. 30 Ihres Verbandsorgans „Der Zimmerer“ enthaltenen unruhigen Erörterungen, soweit sie auf Vertreter unseres Bundes zu beziehen sind, in der nächsten Kammertagung dieser Zeitung dafür rücksichtlich zu liegen, daß Sie über den Besucher dieser Schriftungen erläutern:

1. Es ist unsrecht, daß Dr. Groesner in Dresden Herrn Spittaler als „Berater der Fälligung“ gekennzeichnet hat.

2. Es ist unsrecht, daß der Beauftragte der Herren Unparteiischen vom 27. Mai d. J. nachträglich „geklärt“ werden ist.

Zu 1 bemerke mir, daß Herr Dr. Groesner in Dresden mir erklärt hat, durch Herrn Spittaler Kenntnis von der rechtlichen Abänderung des Tarifvertrages erlangt zu haben.

Zu 2 bemerken wir unter Hinweis auf die Erörterung Nr. 1 der Herren Unparteiischen vom 14. Juli 1913, daß die rechtliche Abänderung des Tarifvertrages erst 27. Mai in Aussicht mit dem Besuch eines Zentralorganisationsmitgliedes aus der Tatsächlichkeit des Tarifvertrages des Zentralverbandes, Herrn Spittaler, vergangenen ist, was einer „Fälligung“ also nicht die Sache sein kann.

Spittaler

Der Verband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der erste Vorsitzende des Verbandes: E. Schulz.

Zu diesem Schreiben erklärt der „Zimmerer“ folgendes:

Zu dieses Schreiben geben wir bekannt mit dem Gewissen, daß es die Erklärung unseres Generalsekretärs, an der Abänderung des Tarifvertrages keinen Teil zu haben, nicht erläutern kann, um so weniger, als die Erklärung dieser Vorgänge

zurückzurufen, bis die Erklärung des Vorstandes des Zimmererverbandes bestiegt.

Von unserem Versammlungswesen.

I.

Eine der wichtigsten Funktionen im Verbandsleben erfüllt die regelmäßige Mitgliederversammlung. Wir können uns ohne das Versammlungswochen ein regelrechtes Funktionieren des Organisationsapparates überhaupt nicht mehr denken. Wo dasselbe in einer Ortsgruppe fehlt, fehlen meist immer auch die Organisationsverhältnisse, und nicht selten ist die Zahlstelle dann selbst nicht mehr gesund. Unsichere Erscheinungen sind die naturgemäße Folge eines solchen Zustandes: Der Tarifvertrag wird nur mangelhaft durchgeführt, ebenso der berufliche Arbeiterschutz; die gewerkschaftliche Erziehung und Schulung der jungen Mitglieder, soweit sie das Verbandsorgan nicht leistet, geschieht lückenhaft, oder sie unterbleibt ganz, stets aber ist sie bei schlechtem Versammlungswesen planlos. Letzteres gilt natürlich weiterhin von der gewerkschaftlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit überhaupt. In vielen Fällen bleibt auch das Beitrags- und Kassenwesen von den ungefundenen Zuständen nicht unberührt. Ein jeder weiß aus seiner gewerkschaftlich-praktischen Erfahrung, daß Unregelmäßigkeiten hierin am ehesten da entstehen, wo das Versammlungswesen zu Ansänden berechtigten Anlaß gibt. Das ist ganz einfach zu erklären. Denn besuchen die Mitglieder die Versammlungen nicht, dann sind sie auch nicht über den inneren Gang der Verwaltung unterrichtet, können mit ihm auch nicht die Kontrolle ausüben, die will man vor unliebsamen Überraschungen geschützt sein, nun einmal unverzüglich ist. Ein anderer Nachteil, der beim Niedergestiegen des Versammlungswesens sehr bald unangenehm in die Erscheinung tritt, ist das Schwinden des Zusammengehörigkeitsgefühls der Zahlstellenangehörigen. Man lernt sich persönlich kaum noch kennen, um so weniger, je stärker an einem Orte der Zugang von außerhalb ist. Das darunter das gesamte örtliche Organisationsleben leiden muß, nicht zum letzten nach der agitatorischen Seite hin, liegt ja klar, daß man es erst nicht zu beweisen braucht.

Diese im Barniederliegenden Versammlungswesen kurzelnden bedenkslichen Erscheinungen — sie sind mit den angeführten keineswegs erschöpft — treffen zwar zunächst nur die örtliche Organisation. Aber — und auf diesen Hinweis kommt es uns hier an — sie müssen zum schwersten Schaden für die Gesamtorganisation werden in dem Augenblick, wo das Uebel allgemeiner Charakter annimmt. Die örtliche Organisation ist der Grundstock der Bewegung — wie kann diese Hochstand und gesunden Fortschritt zeigen, wenn es unten hängt!

Nichts ohnende Gentiliter — und die gibt's leider zahlreich auch in den Vorständen — könnten vielleicht fragen, ja steht's denn um das Versammlungswesen in unserem Verbande so, daß man derartige Befürchtungen zu hegen braucht? Denen möchten wir mit der Gegenfrage antworten, ob nicht vielleicht heute schon der Zustand des Versammlungswesens in der Entwicklung des Verbandes zum Ausdruck kommt. Wir wollen nur auf die eine Tatsache verweisen, daß über die Entwicklung unserer Mitgliederzahl in den letzten Jahren auf seiner Seite rechte Befriedigung besteht. Dabei ist die Werksamkeit des Verbandes gegen früher keineswegs geringer geworden. Die nach wie vor große Zahl der Neuaufnahmen und Liebertritte beweist das. Dazu tritt aber als aufsehendes Element die große Zahl der Wiederaustritte — für das Ganze haben wir die schöne Bezeichnung Fluktuation —, so daß der tatsächliche Mitgliedergewinn mit der Zahl der Neuaufnahmen in gar keinem Verhältnis steht. Woran liegt die Schuld? So viel ist jedenfalls sicher, würde das Versammlungswesen nicht gar so sehr im argen liegen, könnte der Mitgliederwechsel nicht entjert so stark sein, als er es leider Gottes tatsächlich ist.

Zuüber am meisten gelagert werden muss, in der schlechten Versammlungsbesuch. Ohne daß man Gejahr läuft, der Übertyreibung gezielen zu werden, kann man sagen, das Uebel ist heute allgemein. Wer die Werksamkeit draufen kennt, oder sei es auch nur, daß er die Versammlungsberichte in der Baugewerkschaft regelmäßig dieser Richtung hin verfolgt, wird das beobachten müssen. Wo ausnahmsweise einmal von dem immer einigermaßen steplisch gegenüber. Wir ziehen aus eigener Erfahrung, daß der Besuch einer Zahlstellenversammlung vielfach schon dann als gut angesehen wird, wenn beispielweise von 180 Mitgliedern 50—60 zur Versammlung kommen. Es gibt aber auch genug Fälle, in denen das Mitgliederhälften noch ungünstiger ist.

Es muß gesagt werden, daß trotz der weiteten Werksamkeit des Uebels noch herzlich wenig Klarheit über seine Ursachen besteht. Solange das der Fall ist, kann natürlich auch von Abhilfestreben und Gegenmaßregeln ernsthaft nicht die Rede sein. Heute schließen sich die verantwortlichen Instanzen, die Betriebs- und Zahlstellenvorstände, und die Mitglieder gegenseitig die Tatsache, wenn machen für den schlechten Versammlungsbesuch, die Bequemlichkeit und gräßige Trägheit der Mitglieder verant-

wortlich, diese Hinterlebentum entschuldigen sich mit dem Vorwand, daß ihnen in der Versammlung nicht genügend geboten wird. Man wird beiden nicht ganz unrecht geben können. Aber die wirklichen Ursachen reichen doch tiefer.

Zu einem Teil erklärt sich die vermindeerte Attraktivität der Mitgliederversammlungen aus der ganz natürlichen Entwicklung und Lage der Dinge. Es fehlt den Versammlungen heute der Reiz des Neuen. Sie sind zu etwas Alltäglichem geworden, und Alltägliches schwächt man erfahrungsgemäß nicht so hoch ein wie etwas, dem noch der Reiz des Neuen anhaftet. In den ersten Jahren des Verbandes war das anders. Da bildete die Mitgliederversammlung noch ein kleines Ereignis, um das sich Tage vorher und nachher auf dem Bau das Gespräch drehte. Man ging noch gerne zur Versammlung, besonders wenn ein Vortrag auf der Tagesordnung stand. Heute hat die Mitgliederversammlung im Leben des Gewerkschaftlers diese große Bedeutung nicht mehr, leider nicht. Daß das so gekommen ist, dazu hat indes auch noch eine andere Seite der Entwicklung beigetragen.

Früher nämlich, als Tarifverträge entweder noch gar nicht bestanden, und erst recht aber zur Zeit des Ortstarifs, lag der Kampf um die Wohn- und Arbeitsbedingungen fast ausschließlich bei der örtlichen Organisation. Waren sie verbesserungsbedürftig — und wo waren sie das zu jener Zeit nicht? —, so nutzte diese die Initiative ergreifen, sie hatte den Tarifvertrag abzuschließen und eventuell um denselben zu kämpfen, ihr oblag (wie natürlich im wesentlichen auch heute noch) seine Durchführung. Das alles berührte die Mitglieder ganz unmittelbar, handelte es sich doch dabei um ihre direkten persönlichen Interessen. Die Durchführung des Vertrages allein war schon geeignet, sie dauernd im Buge zu halten, denn die Tarifgemeinschaft in jener Zeit bedeutete in sehr vielen Fällen nichts anderes als einen fortwährenden Kampf um ihre Anerkennung. Die Tarifidee war eben noch auf keiner Seite genügend durchgebrungen, weder bei der Gesamtheit der Arbeiter, weniger noch natürlich bei den Unternehmern. Die letzteren sahen im Tarifgedanken etwas ihres Feinds, und wo sie sich doch zu seiner Anerkennung bequemen mühten, geschah es sicher nur unter dem Zwang der Tatsachen. Was Wunder, daß sie darüber nach Gelegenheiten späten, wo sie sich an den Bestimmungen des Tarifs vorbildlich konnten. Sehr zustatten kam ihnen dabei das mangelhafte Schiedswesen. Soweit von einem solchen überhaupt geredet werden konnte, war es über die ersten Anfänge der Entwicklung nicht hinausgekommen. In der Praxis, und darauf kommt's doch an, bedeutete es meist reich wenig oder gar nichts. Das alles sind Momente, die die Durchführung des Vertrages ungemein schwierig machen und dem ganzen Vertragsverhältnis gewissermaßen den Stempel der Unsicherheit aufdrücken. Auf der anderen Seite aber hatte dieser Zustand die Wirkung, daß das Interesse und die Auseinandersetzung der Mitglieder andauernd aufrechterhalten wurden. Seitdem die Entwicklung uns den Steindtarif gebracht hat, wodurch die letzte Entscheidung über die Gestaltung und den Inhalt des Vertrages von den lokalen Instanzen auf die zentralen übergegangen ist, ist das lange nicht mehr in dem gleichen Maße der Fall. Die starke persönliche Anteilnahme der Mitglieder an der Tarifgemeinschaft, wie sie der Zeit des lokalen Vertrages eigen war, hat sich dadurch verminderd. Damit wollen wir beileibe nicht sagen, daß das so sein muß. Aber die Tatsache besteht doch, und sie trägt zu einem erheblichen Teil mit Schuld an dem gleichzeitigen Besuch der Versammlungen.

Es muß noch auf einen anderen Umstand hingewiesen werden, durch den beim Versammlungswesen in unserem Verbande besondere Schwierigkeiten erwachsen. Das ist die weite Verstreuung unserer Organisation. Keiner der christlichen Berufsverbände hat sich, soweit die Anzahl der Ortsgruppen in Betracht kommt, eine so weite Verbreitung zu verschaffen gewußt wie unser Bauarbeiterverband. Er zählte am 31. Dezember 1912 847 Zahlstellen; der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zählte am gleichen Zeitpunkt 810 Zahlstellen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Mitgliederzahl des Gewerbevereins die unsrige bald um das Doppelte übersteigt. Die christlichen Verbände der Metall- und Textilindustrie, die in der Mitgliederzahl unserem Verbande annähernd gleichkommen, hatten hingegen nur 202 und 298 Zahlstellen. Gewiß ist das für uns ein erfreuliches Bild. Es zeigt, daß in unserem Verbande Agitationsarbeit geleistet worden ist, und weiter, daß wir von allen christlichen Verbänden die breiteste Operationsbasis für unsere Ausbreitung haben. Aber die Schwierigkeiten, die dem Versammlungsorganismus aus der Verteilung der Mitglieder auf so viele und ganz natürlicherweise in der Übersicht kleine Zahlstellen erwachsen müssen, liegen doch auf der Hand. Die Zahl der abzuhalgenden Versammlungen ist enorm groß. Zu einer jeden möchte man gern einen Redner haben. Dazu reichen die

vorhandenen Kräfte natürlich entfernt nicht aus. Dann ist es auch erfahrungsgemäß ungleich schwieriger, eine kleine Versammlung anziehend und belebt zu gestalten, als eine solche mit großer Teilnehmerzahl. — —

Dies einige der Ursachen des schlechten Versammlungsbesuches, die, wie schon bemerkt, mehr in der Entwicklung und den natürlichen Verhältnissen ihren Ursprung haben. Wir glauben, daß es nicht allzu schwer sein wird, Mittel und Wege zu ihrer Abstellung oder wenigstens Abschwächung zu finden. Diese werden nach den einzelnen Verbandsgebieten verschieden sein müssen, eben weil die Verhältnisse verschieden sind. Mit allgemeinen Hinweisen ist da nicht viel getan. Wie wir wissen, sind in einzelnen Bezirken bereits neue Wege zur Belebung der Mitgliederversammlungen versucht worden. Es dürfte für die Allgemeinheit nicht ohne Wert sein, wenn diese einmal über ihre Erfahrungen im Verbandsorgan berichten wollten. Schließlich aber, und das darf hier nicht übersehen werden, bilden die hier besprochenen Erscheinungen keineswegs die Hauptursachen des danebenliegenden Versammlungswesens. Diese beruhen vielmehr zum weitaus größten Teil auf offenkundigen Fehlern und Unterlassungen der dafür in Betracht kommenden Instanzen, in erster Linie der Zahlstellenvorstände. Darüber soll in einem weiteren Artikel einiges gesagt werden, wobei auch auf Mittel und Wege hingewiesen werden soll, wie dem Nebel gesteuert werden kann.

Ein bemerkenswertes Urteil des Reichsgerichts.

Terrorismus als Erpressung bestraft.

Das Reichsgericht hat ein Urteil gefällt, das in der öffentlichen Meinung erregt hat. Es handelt sich nach dem Bericht der „Kölner Zeitung“ um folgendes:

Im Oktober 1912 wurde in Gangerhausen bei dem Bau der Malzfabrik vom Maurerpolier F. der Maurer A. angestellt. A. gehörte damals seinem Maurerverbande an. Als A. auf der Baustelle zur Arbeit erschien, verlangte der Angeklagte B., daß A. sein Verbandsbuch mitbrächte. A. sagte, er hätte keins und gebrauchte auch keins. Am anderen Morgen kamen sämtliche Maurer außer A. in der Baubude zurück. Nur A. ging an die Arbeit. Der Angeklagte B. bediente den Polier, daß das Verhalten der Maurer wegen des neuen Kollegen (A.) so wäre. Der Polier redete dem A. zu, dem Verbands beizutreten, die Maurer hätten schon bisher Schwierigkeiten gemacht, und diese würden nicht aufhören, wenn A. nicht beitrete. A. erklärte in Gegenwart des Angeklagten B. sich zum Beitritt bereit. Darauf kamen die Maurer aus der Bude und arbeiteten. A. zog jedoch die schriftliche Anmeldung zum Verbände trotz Drängeln des Angeklagten A. und des Mitangeklagten B. hinaus; fälschlich gab er jedoch einem Mitarbeiter B. den vollzogenen Anmeldechein und 1. K. B. brachte jedoch Schein und Geld zurück und bestellte stattdessen des Kassierers dem A., daß A. 11,10 K. zu zahlen hätte. A. sagte, sobald würde er nicht zahlen.

Am folgenden Tage revidierte der Angeklagte B. auf dem Bau die Bücher. Da A. kein Verbandsbuch hatte, sagte A.: „Du besorgst dir ein Buch, sonst wird nicht rausgegangen.“ Der Mitangeklagte B. erklärte A., welcher früher einem Verbande einmal angehört hatte, daß A. weil er nicht wieder beitreten und nicht wieder zahlen wollte, ein Lump wäre. Bald darauf wurde das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben. Nur A. allein nahm die Arbeit auf, sonst rührte sich keiner aus der Bude. Der Polier forderte daher den A. auf, sich mit dem Angeklagten B. zu einigen. A. weigerte sich, 11,10 K. zu zahlen und sich mit A. zu einigen. Darauf forderte der Polier den A. auf, die Arbeit zu verlassen; dies tat A. und blieb einige Tage arbeitslos.

Zu diesem Vorfall hat die Strafammer in Nordhausen laut Urteil vom 5. Februar 1913 den Tatbestand einer fortgesetzten, teilweise vollendeten, teilweise versuchten Erpressung gesehen und beide Angeklagten A. und B. zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht führte aus, durch die Drohung, die Arbeit niedergulegen, hätten die Angeklagten dem A. die Folge klar gemacht, daß die Bauleitung, welche lieber einen einzeln als alle mit der Arbeit aushören ließ, ihm entlassen würde, wenn er nicht dem Verbande beitrete. Der Zweck der Drohung wäre nicht nur der gewesen, A. zum Beitritt zum Verbande zu veranlassen, sondern auch der Kasse neue Mittel zuzuführen. Ein Auspruch auf diese Mittel hätte nicht bestanden. Dadurch seien sämtliche Tatbestandsmerkmale der vollendeten und versuchten fortgesetzten Erpressung im Sinne der §§ 253, 25 und 43 des Strafgesetzbuchs gegeben.

Die Ausführungen der Strafammer sind durch Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1913 als richtig be-

stätigt und die Revisionen der beiden Angeklagten verworfen.

Wir erinnern uns da unwillkürlich eines anderen Falles von Terrorismus, bei dem die Umstände ähnlich lagen wie hier, und der ebenfalls den Gerichten vorgelegen hat. Es war in Nürnberg. Dort erzwangen im Herbst 1911 auf einem Bau des Unternhauers Hubert die sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter die Entlassung zweier Mitglieder unseres Verbandes, indem sie, genau wie ihre Genossen in Gangerhausen, die Arbeit einstellten. Da unsere Mitglieder infolge der erzwungenen Entlassung 1½ bzw. 2½ Tage arbeitslos waren, stellten sie gegen die betreffenden sozialdemokratischen Bauarbeiter Schadenerklärung. Die Klage wurde vom Amtsgericht Nürnberg abgewiesen, wobei hervorgehoben werden muß, daß das Gericht die Darstellung der Kläger als richtig unterstellt. Angesichts des obigen Urteils des Reichsgerichts ist es nicht ohne Interesse, die Gründe zu hören, die dem Nürnberger Gericht für die Abweisung der Klage maßgebend waren (ausführliche Besprechung siehe „Baugewerkschaft“ 1912, Nr. 45). Soweit sie sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch beziehen, lauten sie:

Die Klage ist gestützt auf die §§ 823 u. 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die erstere Gesetzesstelle bestimmt, daß wer vorsätzlich oder fahrlässig die Freiheit eines anderen verletzt, diesem zum Erhalt des Schadens verpflichtet ist. Nun kann es aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch das Verhalten der Angeklagten, wobei das Gericht die flägerische Darstellung als vollständig richtig unterstellt, die freie Willensbestimmung der Kläger nicht verletzt worden ist, nachdem diese nicht zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden, sondern von dem Arbeitgeber Hubert entlassen wurden. Bleibt noch der lezte Klagegrund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Angeklagten in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise den Klägern vorsätzlich Schaden zugefügt haben und deshalb zum Schadenersatz verpflichtet sind. Dariu aber, daß die Angeklagten als freiorganisierte Gewerkschafter nicht mit Christlich organisierten Gewerkschaftern auf einem Arbeitsplatz zusammenarbeiten wollten und in Konsequenz dieses Willens die Arbeit niederlegten, kann ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht erkannt werden; denn es muß jedem Arbeiter das Bestimmungsrecht darüber zugeschlagen werden, ob er und mit wem er zusammenarbeiten will. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Ausübung dieses freien Bestimmungsrechts dann gegen eine durch die guten Sitten gekotene Pflicht verstößt, wenn dadurch den Leidtragenden die Existenzfähigkeit untergraben würde. Von Klägerischer Seite könnte aber selbst nicht behauptet werden, daß die Kläger durch das Verhalten des Angeklagten die Möglichkeit der Ausübung ihres Gewerbes verloren haben. Die Klage ist deshalb schon aus rechtlichen Erwägungen als unbegründet abzuweisen, ohne daß es auf die angebotenen Beweise noch einzukommen hätte. Kosten nach § 91 der Zivilprozeßordnung.“

Das Landgericht als Berufungsinstanz schloß sich dieser Begründung vollständig an, es blieb also bei der Abweisung der Klage. In den Gründen sagt das Landgericht noch u. a.:

Der Lohn- und der sonstige wirtschaftliche Kampf im gewerblichen Leben hat es bekanntlich mit sich gebracht, daß oft starke Mittel angewendet werden müssen, um den Widerstand des Gegners zu brechen, und ihn zum Nachgeben zu zwingen. Bei einem sehr großen Teile des deutschen Volkes und insbesondere der nach vielen Millionenzählenden Arbeiterbevölkerung aller Schattierungen werden die von den Kämpfern benutzten angewandten Maßregeln nicht als unmittelbar empfunden, wosfern diese nur über das zur Erreichung des Kampzzwecks erforderliche nicht hinausgehen, und nicht den Stempel der Unwahrschaffigkeit, des Verhetzerischen usw. tragen. Auf dem gleichen Standpunkt steht jeder billige denkende Mensch. Die zuletzt erwähnten oder angedeuteten Merkmale hätten dem Kampfmittel der Angeklagten, die sich auf die allgemein tödliche, verhältnismäßig milde Maßregel der Arbeitsniederlegung beschränken, nicht an. Weder der von den Angeklagten verfolgte Zweck (die Gineinpressung unserer Mitglieder in den sozialdemokratischen Verband, Red.) noch ihr Kampfmittel (die Arbeitseinstellung, Red.) läßt so hin ihr Vorgehen als sittenwidrig erscheinen . . .

Die Gegenüberstellung zeigt, wie verschiedenartig die deutschen Gerichte den Begriff Terrorismus heute noch ansiegen,

Allgemeines.

Arbeitssekretär Emil Binkowski †. Raum hat sich das Grab über unseren Kollegen Kraus vom christlichen Metallarbeiterverband geschlossen, und schon müssen wir wiederum von dem Tode eines treuen Weg- und Kampfgenossen berichten. Am 21. Juli ist der Kollege Emil Binkowski, Arbeitssekretär des Bezirksverbandes der katholischen Arbeitervereine in Neiße, an den Folgen einer Blutdarmentzündung im Alter von 33 Jahren gestorben. Sein allzu früher Tod bedeutet für die christliche Arbeiterbewegung Schlesiens einen schweren Verlust. Binkowski war seit 1905 Arbeitssekretär in Neiße, hat insbesondere für die katholischen Arbeitervereine, für den Volksverein, dann aber auch auf politischem Gebiete im Sinne der Arbeiterbestrebungen eine rührige, verdienstvolle Tätigkeit entfaltet. Seit 1909 war er durch das Vertrauen seiner Mitbürger Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums in Neiße. Neben dieser vielseitigen Tätigkeit hat sich Emil Binkowski aber auch stets mit seiner ganzen Persönlichkeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Er war Mitglied des Verbandes der Fabrik-, Wertheits- und Hilfsarbeiter und stand seit Jahren an der Spitze des Ortsausschusses der christlichen Gewerkschaften in Neiße. Seine Verdienste um die Arbeitersache sichern ihm in der christlich-nationalen Arbeiterschaft ein dauerndes Andenken. Er ruhe in Frieden!

Der „Arbeiter“ (Sitz Berlin) im Austauschverhältnis mit dem gelben „Bund“.

Wir lesen in der neuesten Nummer (33) des „Bund“, Organ der gelben Werkvereine Berlins, die folgende ergötzliche Briefstückennotiz:

A. B., Berlin. Zu einer Überhebung der katholischen Fachabteilung über die Gelben ist kein Anlaß. Die katholische Berliner Richtung bekannte sich zu demselben Gewerkschaftsprogramm wie wir. Um das den beteiligten Kreisen vor Augen zu führen, verweisen wir auf unseren heutigen Leitartikel, den wir vorgetragen dem „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Arbeitervereine, entnehmen konnten. Wir brauchten nur an einer Stelle „katholisch“ durch „gelb“ zu ersetzen und etwa 10 Zeilen zu streichen.“

Tableau! Eigentlich aber hat das garnichts überzeugendes. Seitdem „Sitz Berlin“ mit den gelben Berliner Werkvereinen in einem Kartellverhältnis steht, ist es nur natürlich, daß man auch die beiderseitigen Vereinborgane zum gegenseitigen Austausch einrichtet. Wie wird's übrigens, wenn die beiden Firmen sich zu einem gemeinsamen Betrieb verschließen würden. „Sitz Berlin“ kann die dadurch eintretende Verminderung der Betriebsunkosten sehr zufrieden — von wegen der „noch höheren Ergebnisse“ in den Einnahmen —, und Prinzipien brauchen, soweit wenigstens das Wirtschaftliche in Betracht kommt, auf keiner Seite preiszugeben zu werden.

Fachschulen und Gewerkschaftsbewegung. Vor einiger Zeit ist in der öffentlichen Presse auf die sogenannte Fachschule hingewiesen worden, daß in der Münchner städtischen Fortbildungsschule für Buchdrucker öffene Propaganda für den sozialdemokratischen Buchdrucker-Verband gemacht wird. Von Seiten des genannten Verbandes wie von dem Vorstande der bayerischen Buchdruckerprincipale, Herrn Graßl (München), ist das nachher bestritten worden. In den Tatsachen selbst wurde dadurch aber nichts geändert. In einem später veröffentlichten Schreiben des betreffenden Schulvorstandes wird aufdrücklich zugegeben, daß 1. „Der Korrespondent“ (Organ des sozialdemokratischen Verbandes), 2. die Jahrestberichte des Gutes Bayern und des Ortsvereins München, S. 40 Exemplare „Kurzgeschichte Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker“ zu Lehrzwecken der Lehrerbibliothek eingeschickt wurden. Derner wird in dem Brief eingestanden, daß der Vorstand des Ortsvereins München vor sozialdemokratischen Verband der Entlassung der Schüler bewußt, daß ferner im Sommer 1911 als Prüfungsaufgabe behandelt wurde: „In welcher Weise sorgt der Verband der deutschen Buchdrucker für seine Mitglieder?“ — Verbandsdrucksachen des Gutenberg-Bundes (nationale Buchdruckerorganisation) waren in dieser Schulbibliothek aber nicht anzutreffen. Wie ein früherer Schüler dem Münchener „Arbeiter“ (27. 1913) mitteilt, hat der Hauptlehrer Hammes, gleichzeitig Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes, auf Anfrage über den Gutenberg-Bund in der Schule erfaßt, „der Gutenberg-Bund könne als Organisation nicht in Betracht; dann hätte er (Hammes) besonders die steinmeie Organisation und Größe des Verbandes hervorgehoben und geäußert, er wolle nicht hoffen, daß er einen der Schüler später einmal im Gutenberg-Bund sehe.“ Soß in einer städtischen Fortbildungsschule derartiges möglich ist, sollte man kaum für möglich halten. Das zeigt aber, mit welchen Mitteln die Agitatoren und Protektoren des sozialdemokratischen Buchdrucker-Verbandes arbeiten, um die Meinheitlichkeit dieser Organisation im Buchdruckergewerbe dauernd zu erhalten.

Groß Oppendorff und sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung „Atem“ in Atem. Schon mehrfach konnte beobachtet werden, wie die sogenannten Querstreiterblätter im katholischen Lager und die sozialdemokratische Presse in der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften sich gegen seitig den Ball warfen. Was die Querstreiter-

blättchen gegen die christlichen Gewerkschaften schreiben, wird von der sozialdemokratischen Presse fleißig abgedruckt und umgefeiert. In neuerer Zeit ist diese Gemeinschaft schon so weit gediehen, daß ein und dieselben Artikel in der sozialdemokratischen und „integral katholischen“ Presse gleichzeitig veröffentlicht werden. In ihrer Nummer 32, die Sonnabend, den 9. August in Bochum zur Ausgabe gelangte, veröffentlichte die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung einen gegen die christlichen Gewerkschaften gerichteten Artikel, der bereits in der gleichen Nummer der österreichischen „Arbeit und Wahrheit“, die Sonntag, den 10. August, in Berlin herausgeht wird, prompt abgedruckt ist. Danach erscheint die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit „integral“ katholische und sozialistische Blätter unter einer Redaktion erscheinen werden. In dem in Frage stehenden Artikel der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung wird bestwiesen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer gegen die Unterstellung, sie hätten gelegentlich des Enckelkastreites ein Doppelspiel getrieben, die angekündigte Klage durchführen würden. Dieser Zweck ist längst durch Tatsachen überwältigt; gegen die „Wartburg“ (Leipzig), die „Rheinische Zeitung“ (Köln) und die „Bergarbeiterzeitung“ (Bochum) ist bereits seit dem 16. Juli bei dem Kölner Schöffengericht, Abteilung 35, Klage eingereicht; auch den übrigen Blättern, die die gleiche Behauptung aufstellen und verbreiten, wird Gelegenheit gegeben, ihr angebliches Tun zu erläutern.

Gefährdet und gefestigt sind die christlichen Gewerkschaften aus den Kämpfen des vergangenen Jahres hervorgegangen, so urteilt im Anschluß an die Besprechung des letzten Jahresberichtes unserer Bewegung die „Soziale Praxis“. Das angehende Organ der Gesellschaft für Soziale Reform schreibt (1913, 43):

„Der Bericht der christlichen Gewerkschaften bestätigt den Eindruck, daß sie ein schweres Jahr mit harten äußeren und inneren Belastungsproben hinter sich haben, daß sie aber auch dank der Gesundheit ihres geistig-körperlichen Organismus und der zielgerichteten Stärkehaftigkeit ihrer maßgebenden Führer, die wissen, was sie wollen, diesen treitenden Kämpfen und Anfechtungen sich gewachsen gezeigt haben. Da dieses Kampfjahr härter die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr noch als jüngere leichtere Jahre gefährdet und gefestigt haben. Und das ist ein erfreulicher Satz! Denn wir brauchen in Deutschland nicht denn je eine partei unabhängige, das nationale Element bewußt bewußte Gewerkschaftsbewegung.“

Dieses Urteil von unparteiischer Seite ist uns unglaublich reich wert, als die schwäbischen und hessischen Berichtigungen, mit denen die sozialdemokratische Presse den letzten Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften glaubt abtun zu können.

Studenten und Arbeiter. Die „heimatlichen Arbeiterfürrie“, in welchen Universitätsstudenten während der Ferien beschäftigten Sollgenossen in Elementar- und Fortbildungsschulen Unterricht erteilen, entstehen hier seit drei Jahren des besonderen Interesses der christlich-nationalen Arbeitergesellschaften. In diesem Jahre begannen die genannten Kurse zunächst Ende August und dauerten bis Ende September. Sie umfassen fünf Wochen. Auf jedes Kurs fallen wöchentlich zwei Stunden, so daß im Durchschnitt ein Gegenstand an 10 bis 12 Stunden erledigt wird. Die „heimatlichen Arbeiterfürrie“, deren Zentrale das Sekretariat Sozialer Studienarbeit in Elberfeld, Kurstraße 10, ist, bestanden in den Ferienkursen des vorherigen Jahres an 1477 Orten und zählen bereits 410 Teilnehmern. Es ist dringend zu erwünschen, daß eine christlich-nationalen Arbeiterorganisation die ihnen in den Kursen gebotene Freizeit für Weiterbildung sich noch mehr als bisher auszunutzen, umso mehr, als diese Fortbildungen nunmehr auch jenseits des Bildungsschulischen einen besonderen Nutzen in die Welt der Handwerkerinnen, wie hergestellt, zu erbringen. Die Kurse besitzen ein eigenes Organ „Die Sollgenossen“ (herausgegeben vom Sozialen Sekretariat Studienarbeit), das in ausführlicher Weise über diese Entwicklung berichtet.

Sozialdemokratischer Zeitungskonzern und Ihre Erfolge. Der letzte Bericht im „Chem.-Graph.- und Papierdruckgewerbe“ enthält seit August 1914 die Bekanntmachung, daß der Mitarbeiter des sozialdemokratischen Gewerkschaftsbundes (Sekretär Dr. Loh) bei den britischen Firmen Beschäftigung finden. Dieser allein schafft das Gewerbe der britischen Arbeiterorganisationen ausgesetzt, bedeutet das ein Arbeitsmarktpolitisches sozialdemokratisches Betriebs in der britischen Industrie form. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften gestehen, sie gegen ihre innere Verzweigung der sozialdemokratischen Organisationen ausgesetzt, wenn sie in ihren Gewerken sind, selbst nach dem anderen sozialen Gewerbe Karboden Kapital hat die sozialdemokratische Gewerkschaften vor Kurzem mit aller Energie ergründet und die sozialdemokratische Zeitung dagegen mobil gemacht. Somit jetzt wieder eine Erfolg. Jetzt läuft der Verhandlungskampf weiter d. S. ab; die Verhandlungen sind erneut bei den britischen Gewerken stattgefunden. Wie die sozialdemokratische Partei berichtet, ist der Bericht am heutigen Samstag erwartet, wobei das sozialdemokratische Konsortium und der Organisationsausschuss endlich gesammelt werden. Der neue Bericht ist nicht von Organisationen zu erwarten, sondern von Allgemeinheit zu allgemeineren Interessen der britischen Arbeiter von

finden fast sämtliche Gewerkschaften dem sozialdemokratischen Verband zwangsläufig zugetrieben worden. Wie das „Correspondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften (Nr. 52, 1910) mitteilte, waren Ende 1903 vor Inkrafttreten des Monopolvertrags 696 d. i. 69,2 Proz. Gewerkschaften im sozialdemokratischen Verband organisiert; ein Jahr nachher aber war diese Ziffer auf 1595 d. i. 96,3 Proz. in die Höhe geschossen. Inzwischen konnte der sozialdemokratische Verband auf Grund des Organisationszwanges seine unumschränkte Alleinherrschaft im Gewerbe weiter festigen und hat bei der jetzigen Tarifsetzung nur noch bei dem Gedanken ausgehen können: Das Monopol hat seine Schuldigkeit getan, nun mag es fallen. Die vielen Zwangsmitglieder des Senats-Bundes sollten aus der geänderten Situation jetzt die Konsequenzen ziehen und der Organisation, der sie nur gezwungen beigetreten sind, sämtlich den Rücken kehren. Ihnen steht der Übergang zur christlichen Gewerkschaftorganisation, dem Graphischen Centralverband (Hauptstelle Köln, Bennostrasse 9) offen, wo ihnen die im sozialdemokratischen Verband erworbenen Rechte unverkürzt in Anrechnung gebracht werden.

Entschädigungen für Schöffen und Geschworene. Erfreulicherweise ist die Verordnung über die Vergütung der Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern am 2. August d. J. in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß.

Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachquartier eine Fülle von drei Mark.

§ 2.

Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angestrahlte Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, je 5 Pfennig,
2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, zwanzig Pfennig.

Etwas ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu erlassen.

§ 3.

Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen geführt, die der Schöffe oder Geschworene während der Zugung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Beziehungen nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Für die Arbeiterschaft ist es von größter Bedeutung, daß endlich es auch ihr ermöglicht wird, mehr als bisher Schöffen und Geschworene aus dem Arbeiterstande für die deutsche Justiz zu stellen. Es muß nunmehr das Bestreben unserer Kartell- und Zollstellenbehörden bestehen, rechtzeitig die Listen von geeigneten Kollegen als Schöffen und Geschworene den zuständigen Behörden einzurichten. Die christlich-nationalen Arbeitergruppen wird sich mehr als bisher auf dem so hochwürdigen Gebiet der Rechtsprechung unseres Volkes betätigen.

Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne sie. Dieser Grundzug stand bei der Sozialdemokratie bekanntlich immer in hohem Ansehen. Seltener ist es so unverhüllt zutage getreten, wie jetzt bei einer Tarifbewegung im Münchner Schäfflergewerbe. Diese führt deshalb zu keinem Ergebnis, weil der sozialdemokratische Tarifverband bei den Verhandlungen die Bedingung stellt, daß der christliche Holztarifverband von dem Tarifschluß ausgeschlossen werden müsse. Als die allgemeinen Verhandlungen infolge dieser Haltung der sozialdemokratischen Organisationen scheiterten, waren einige größere Betriebe zum Abschluß von Sondertarifen bereit. Darum ist jedoch ebenfalls nichts geworden, weil der sozialdemokratische Verband bei den Verhandlungen bei der Hoffmannsdruckerei Drechsler u. Sohn die unmissverständliche Bedingung stellte, die Firma solle sich ehrenwörtlich verpflichten, im Verlauf der nächsten vier Jahre mit der christlichen Organisation keinen Vertrag abzuschließen. Diese Annahme ist von der Firma abgelehnt worden. Eine nachgeführte Verhandlung ist erfolgt, weil die Arbeitgeber es nach diesen Vorstellungen ablehnen, mit den sozialdemokratischen Führern nochmals in Verhandlungen einzutreten. „Das traurigste an der ganzen Sache ist der Umstand“, so schreibt das „Münchner Tagblatt“ Nr. 208, 1913, „daß wegen den von der sozialdemokratischen Organisation fortwährend geführten Hindernissen die Arbeiter den Schweden tragen müssen. Die bereits ausgelegte Forderung geht den Arbeitern nach der Erklärung der Arbeitgeber verloren.“

Ja, höher geht's keinem.

Aufenthaltsort und christliche Gewerkschaften. Die „Deutsche Industrie-Zeitung“ (Nr. 26, 1913) wendet sich in einem längeren Artikel gegen die Streitkraft der christlichen Gewerkschaften, die dem Organ des Gewerkschaftsbundes Deutscher Industrieller nicht will. Das ist verständlich und auch kein Grund zu einer Verhandlung, da näher belegenden müssen wir aber einmal die Geistigkeit der Bergarbeiterzeitung wie auch anderer Unternehmensorgane, die bei j...

passenden und unpassenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Streitkraft von der sozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtung nicht zu unterscheiden seien. Zwischen den beiden ist da immer wieder herauszulegen, daß die Unternehmer von den christlichen Gewerkschaften ein von der sozialdemokratischen Taktik abweichendes, passableres, besonneneres Vorgehen verlangen.

Das beanspruchen dieselben Unternehmer, die in ihren Maßnahmen zwischen christlichen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Organisationen keinen Unterschied erkennen, ja, die die christlichen Arbeiter oft noch schlechter behandeln. Sie haben die Unternehmer jemals den christlich organisierten Arbeitern gegenüber mehr Entgegenkommen an den Tag gelegt wie den Sozialdemokraten? Wo sind den christlichen Gewerkschaften einmal besondere Zugeständnisse gemacht worden, weil sie sich in ihrem Vorgehen von anderen Gesichtspunkten leiten lassen wie die sozialdemokratischen Klassenkämpfer? Nirgends!

Es lädt sich vielmehr eine lange Reihe von Fällen anführen, wo die Unternehmer mit besonderer Schärfe und beharrlicher Unverschämtheit den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften geführt haben, trotzdem lehnte in ihrem Vorgehen sich die größte Nähigung ausserlegt. Erinnert sei hier nur an den Kampf in der Mendener Metallindustrie, wo die Unternehmerorganisation alle Mittel anwandte, um den christlichen Metallarbeiterverband zu unterdrücken; ferner an die Kampfstellung der münsterländischen Textilfabrikanten gegenüber dem christlichen Textilarbeiterverband, die jede kleine Regierung der Arbeiter als Anlaß zu großen Massenaussperrungen bemühten. Es zeigt auch nicht von Objektivität, gescheiveide denn von Wehwohl der Unternehmer, daß sich die christlichen Gewerkschaften bei Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitervororganisationen sehr häufig die Berechtigung zur Teilnahme an den Verhandlungen, d. h. die Gleichstellung mit den sozialdemokratischen Verbänden erst mühsam bei den Arbeitgebern erringen müssen.

Die Unternehmer, die gegenüber den christlichen Arbeitern so handeln, sind aber anmaßen und genug besondere Anforderungen an die christliche Berufsorganisationen zu stellen, und wenn die nicht erfüllt werden, die christliche Arbeiterbewegung zu verdächtigen und mit den Sozialdemokraten in einen Topf zu werfen.

Wenn die Mittelfabriker fügen, geben sie tot. Sicher nicht auseinander, ohne an die Regierung die Forderung einer Verschärfung des Koalitionsrechts gestellt zu haben. Der am 15. August in Halle zusammengetretene Deutsche Handwerks- und Gewerbeberatungstag beweist das wieder drastisch. In den ersten beiden Tagen gab's Begrüßungen, Berichterstattung über den Stand der Handwerkerbewegung, Beratungen über die Frage der Herauszählung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung, über das Wahlrecht der Gewerbevereine zu den Handwerkskammern und über das Submissionswesen. Dann aber wurde es lebendiger: die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen war an der Reihe. Die Handwerkskammer in Hannover legte dazu folgende Leitätze vor, die angenommen wurden:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeberatungstag zu Halle a. d. S. rückt an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Missbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Missbrauch wird besonders den Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinschränkungen verbunden mit Tarifbuch durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitwilliger, öffentliche Bekleidung von Arbeitgebern, Überwachung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Rauns den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeberatungstag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermögen haben, die zunehmende Bedrückung des selbständigen Handwerks und seiner meisterten Gewerken zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Änderung der §§ 152 bis 153 des Reichsgewerbegeuges lassen nach den Verhandlungen des Reichstags für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeberatungstag hält es daher für dringend geboten, daß mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauarbeiterungen oder des unteren Wettbewerbs auf anderen Wirtschaftsbereichen geschiehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, erfolgreich gegen die Überspannung des Koalitionsrechts zu schützen.“

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsbereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen maßreichhaftbar zu machen, 2. das Streitposten stehen zu verbieten, 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die anstrengend

an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse, 4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellenausschüsse abzuschließen, 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Übertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerklammertag den gesetzgebenden Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Bohrtöpfefälle auszuweichen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

Das nennt man noch ganze Arbeit machen. Man muß es unseren Künstlern lassen, sie haben bei den großen Scharfmachern aus der Schwerindustrie überzeugend gut gelernt. Nur sind sie tapfer als diese. Sie rücken gleich dem ganzen Konsortiumsrecht zu Leibe, während die letzteren gerissenweise nur dessen „Auswüchse“ beseitigen wollen. Das Konsortiumsrecht soll unter ein Ausnahmegesetz — Sondergesetz sagen sie schamhaft — gestellt werden. Das fordern dieselben Leute, denen der Staat Zwangorganisationen — denn was sind die Zwangsimmungen anders — eingerichtet hat. Neuhaupt sieht man sich die einzelnen Forderungen der Resolutionen etwas näher an, besonders die im zweiten Absatz niedergelegten, so ist man im Zweifel, was man dahinter vermuten soll, ob Naivität oder Unverschämtheit.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifs). **Geisenkirchen** (Hilfsleger) (Sperrre über die Firma Hünnebed & Co.). **Birnbach**, **Eifel** (Sperrre über die Firma Garben jr. und sen. wegen Maßregelung). **Ibbenbüren** (Sperrre über den Bauunternehmer Büchmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). **Offensdorf** (Sperrre über die Firma Peters, Köbler und Lenden in Irdenebach wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze). **Vendorf** (Sperrre über die rheinischen Chamotte- und Dinaswerke (Bauabteilung Vendorf)). **Hamm i. W.** (Sperrre über das Studegeschäft Heinrich Müseler wegen Nichtanerkenntnung des Tarife). **Mardorf** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Caterberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrre über die Firma Heinrich Pöllmann). **Lippstadt** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Heimer bei Jülich** (Streit d. M. u. B. wegen Nichtanerkenntnung des Vertrages). **Sleusestadt** (Schwarzwalde) (Streit der Zimmerer). **Steede** (Sperrre über die Firma Dr. Kühl wegen Nichteinhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung). **Georgsmarien** (Sperrre über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blanz, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). **Glettwich** (Sperrre über das Baugeschäft Hörsel wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Heiligenstadt** (Gießfeld) (Sperrre über die Firma Jung aus Gießleden wegen Nichtanerkenntnung des Tarifvertrages). **Rheydt** (Sperrre über die Baugeschäfte Heinrich Sträter und Dr. Fischer). **Krefeld** (Sperrre über das Studiegeschäft Böhmer & Loten). **Gaffig** (Sperrre über die Firma Florath wegen Nichtanerkenntnung des Tarifvertrages). **Ölm** (Wegen Lohndifferenzen ist die Baufirma der „Alpenanlage“ Detmold in Ölmheim gesperrt). **Wiesbaden a. Harz** (Streit bei der Firma Werkmeister). **Düsseldorf** (Streit der Tagelöder). Zugang ist fernzuhalten.

Beziehs Posen.

Meseritz. Der sozialdemokratische Agitator Schulz aus Bromberg sorgt dafür, daß der Betrat, welchen er und seine Mitglieder an uns in Meseritz verübt haben, nicht so leicht der Vergessenheit anheimfällt. Da Schulz in Nr. 32 des „Grundstein“ in einer den Betrieb entstellenden Weise versucht, den Betrat abzustreuen, so muß ich mich, wenn auch ungern, noch etwas mit den angestellten Behauptungen beschäftigen. Das aller Tarifabschlußversuche hat Schulz zugeben müssen, daß seine Mitglieder ohne unser Wissen das Angebot der Arbeitgeber angenommen haben. Er hat seiner nicht ableugnen können, daß er durch ein Telegramm seine Mitglieder zur Annahme aufgefordert hat. Wenn Schulz sich damit entlastigen will, daß er behauptet, welche Müller hätte das, was seine (des Schulz) Mitglieder angenommen haben, ja acht Tage vorher selbst mitberaten, so erinnern wir Schulz daran, daß er es war, der in der ersten Streitwoche schon darauf drängte, daß wir bei Herrn Fischer vorsprechen sollten. Kollege Müller wie auch unsere Mitglieder bezeichneten das als verfehlt, die Arbeitgeber könnten daraus schließen, daß wir schon in der ersten Woche Kampfesmüde geworden sind. So kam es auch Herr Fischer lehnte es ab, mit den Organisationen einen Vertrag zu schließen, er glaubte, mit seinen Leuten allein fertig zu werden. Als ihm Kollege Müller sagte: Wir können nur einen Vertrag abschließen, wo die Organisationen anerkannt sind, da war es Schulz, welcher hier schon nachgab und Herrn Fischer erklärte, daß die Vereinbarung auf dem Kopf des Vertrages ja so laufen könnte: zwischen den organisierten Gesellen in Meseritz. Darauf haben die Arbeitgeber auch festgehalten und die Organisation nicht anerkannt. Wenn Schulz dann in seinem Bericht einen großen Seitensprung von Meseritz nach Betsche macht und behauptet, wir hätten dort schon am ersten Streittag Frieden geschlossen und hätten damit gegen den Versammlungsbeschluß vom 21. Juli verzogen, so müssen wir hier Schulz schwaches Gedächtnis etwas nachholen. Die ganze Versammlung muß doch noch wissen, daß Kollege Müller bei der Streitabstimmung in Meseritz beantragt, daß die Betsche Kollegen sich der Abstimmung enthalten sollten, was auch von der Versammlung angenommen wurde. Für Betsche wurde dann am 22. Juli allein abgestimmt. Damit teilen wir Schulz zur Bezugnahme noch mit, daß wir in Betsche in einem Tage erreicht haben, um das in Meseritz drei Wochen:

unehonst gekämpft würden. Wir haben in Betsche das erreicht, was unsere 70 Mitglieder verlangten: Anerkennung der Organisation und außerdem in der Stadt 3 Pf. Lohnhöhung und für Überlandarbeiten 5 Pf. Zulage. Für die anderen beiden Jahre bleibt der Lohn nur um 2 Pf. unter Meseritz. Dann haben wir auch gleich noch den Lohn für die Bauhilfsarbeiter festgesetzt. Schließlich stellen wir fest, daß auch die zwei im roten Verbande Organisierten damit zufrieden waren. Wenn wir in Meseritz nicht um die Anerkennung der Organisation gekämpft hätten, so könnten wir das, was in den drei Wochen erreicht worden ist, auch schon den ersten Tag erhalten. Wir wollten aber mehr erreichen, was bei der guten Konjunktur auch möglich gewesen wäre. Schulz schreibt ja selbst in seinem Bericht: „Die Meiseritzer wußten, daß mehr erreicht werden konnte.“ Hier hat Schulz, wenn auch ungewollt, die Wahrheit geschrieben. Nun röhmt sich Schulz, daß im sozialdemokratischen Verbande 41 Mitglieder von Meseritz wären und im christlichen nur sechs, die anderen wohnten auf dem Lande. Wir wollen auch hier Schulz mitteilen, daß wir 63 Mitglieder im Streit stehen hatten, also mehr als Schulz. Auch behauptet wir, daß die Kollegen, welche in der Nähe von Meseritz wohnen, nicht minderwertige Kollegen sind; wir schätzen sie den Meserizern gleich hoch ein. Zurückweisen müssen wir aber mit aller Entschiedenheit die Beleidigung, welche Schulz unserer auf dem Lande wohnenden Kollegen antut, nämlich, daß sie nur deshalb den Streit in die Länge gezogen hätten, weil sie ihre Erntearbeit fertigmachen wollten. Wir stellen fest, daß unsere Kollegen vom Lande sich mustergültig im Kampfe benommen haben, und wenn sie nach Meldung der Kontrolle etwas auf ihrem Felde gearbeitet haben, so wird dies den Kollegen niemand verargen. Wie ja es aber in Schulz' Lager aus? Die Hälfte der Mitglieder schwarzten in der Stadt herum; zur Kontrolle meldeten sich diese nicht, sondern sandten einen Arbeiter mit den Kontrollsetzen in das Streitbüro. Also mag Schulz sich um seine Mitglieder kümmern und unsere ungehörigen lassen. Schulz behauptet dann, daß wir das Wort „Sozialdemokrat“ in Meseritz zum Mitgliedsbeitrag gebrauchen. Wir wollen Schulz gern bestätigen, daß er zuweilen auch nicht sozialdemokratisch sein kann. So zum Beispiel, als ihn der Unternehmer Fischer fragt: Sie sind doch der Vertreter von der sozialdemokratischen Organisation? Da antwortete Schulz, allerdings mehr verdeckt als mutig: Nein, wir sind nicht sozialdemokratisch, sondern Deutscher Bauarbeiterverband. Sozialdemokrat ist Schulz nur, wenn er zur Zeit der Wahl als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt ist. Das kurz zu Meseritz.

In Nr. 32 des „Grundstein“ wird von Schönlanke, wohl aus der Feder des Agitators Schulz, ein ganz widerlicher Bericht gebracht. Demnach sollen Müller, Einzel und noch andere in Schönlanke weiter nichts machen, als den Deutschen Bauarbeiterverband mit seinen 340 000 Mitgliedern als Räuberbande hinstellen. Wir müssen auch hier dem „ehrlichen“ Berichterstatter mitteilen, daß in Schönlanke, außer Kollegen Müller, weder Kollege Küngel noch ein anderer Kollege vom christlichen Bauarbeiterverband gewesen ist. Kollege Müller ist im Mai zur Durchführung des Vertrages zweimal und dann in jedem Monat einmal in Schönlanke gewesen. Kollege Müller hat aber in Schönlanke gar nicht nötig, sich mit dem „Deutschen“ Bauarbeiterverband zu beschäftigen, die sechs Männer, die er dort hat, sind für uns bedeutungslos. Was Kollege Müller in Schönlanke getan hat, deutet der „Grundstein“-Berichterstatter selbst an, wenn er schreibt, daß die Arbeitgeber erst Ende Mai die Lohnzulage gezahlt hätten. Wie Schulz selbst weiß, war es 1911 erst möglich den Schiedsspruch von 1910 durchzuführen. Wenn die Arbeitgeber Ende Mai den Tarif schon anerkannten müßten, so ist das auf das entschiedene Vorgehen des Christlichen Verbandes zurückzuführen. Wenn die Schönlanke Kollegen im „Deutschen“ Verband wären und wir Schulz wären, so würden sie wohl heute noch auf die Zulage warten. Auch lassen wir uns von Schulz nicht vorrichten, wo wir hinzugehen haben und wie oft wir an einen Ort scheinen dürfen, das muß Schulz uns schon selber bestimmten lassen. Auch kann er sich beruhigen wegen des Nachzahlens vom 3. Mai ab. Das machen wir auch ab ohne Schulz.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung des Tarifamts für das Baugewerbe in der Rheinprovinz am 6. August 1913.

Anwesend: Dr. Fuchs, Vorsitzender; unparteiische Beisitzer: Dahmann und Bartels; vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe: Thiemann, Poermann, Müdder, Hambach; vom Zentralverband der Zimmerer: Jarken; vom Deutschen Bauarbeiterverband: Ahrens, Ruth, Perz; vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands: Lange, Becker; Protokollführer: Schulze; ferner: Pilgram jun., Ostermann, i. Fa. Pilgram, Lange, i. Fa. Stöder.

Zunächst wird zu § 4, Biffer 2 (Wasserarbeiten der Zimmerer) des Tarifvertrages noch folgende Erklärung angenommen:

„Reparaturarbeiten auf Brücken gelten dann nicht als Wasserarbeiten, wenn unterhalb der Arbeitsstellen, den Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft entsprechende Schuhgerüste angebracht sind.“

1. Auslegung des Begriffs Wechselschichten.

Der Vertreter der Firma Pilgram, Ostermann, erklärt, eine Auswechslung der in der Tag- und Nachschicht beschäftigten Arbeiter habe aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Leute es gewünscht hätten. Die Arbeitnehmer behaupten das Gegenteil; die Leute hätten die

Firma schon in der ersten Woche nach Beginn der Arbeit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Auswechslung stattfinden müsse. Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Vertreter der Firma bereit, den nur in der Nachschicht beschäftigten Arbeitern den Zuschlag für Überstunden von 0,15 M für zwei Lohnperioden nachzuzahlen. Da über den Begriff „Wechselschicht“ keine Einigkeit herrscht, soll er wie folgt festgelegt werden: Wenn Arbeiten, die in Wechselschicht ausgeführt werden, länger als eine Woche dauern, müssen die Arbeiter mit Wochenlohn gewechselt werden.

2. Zuschläge für Zimmerer für Arbeiten auf auswärts liegenden Arbeitsstellen.

Der Vertreter der Firma Stöder, Lange, erklärt, von den in Frage kommenden sieben Arbeitern seien zwei vom Bureau aus zur Arbeitsstelle Buhweilerhof geschickt worden; diesen beiden Leuten habe die Firma den entsprechenden Zuschlag gezahlt. Die übrigen fünf Arbeiter hätten vorher in seinem Vertragsverhältnis zur Firma gestanden; sie seien auch vorher nicht auf dem Bureau der Firma gewesen, sondern direkt zur Arbeitsstelle gegangen und dort angenommen worden. Diese Arbeiter seien also nicht zur Arbeitsstelle geschickt worden; laut Tarifvertrag steht ihnen daher ein Zuschlag nicht zu. Seitens der Arbeitnehmer wurden die Angaben nicht widerlegt. Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet, in der Voraussetzung, daß die Angaben der Firma richtig sind.

ges. Dr. Fuchs ges. Schulze

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in Ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 24. August, der sechzehnzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Die Leiden der Baudelegierten. Man schreibt uns aus Düsseldorf:

Daß Baudelegierten zur Erhaltung und weiteren Entwicklung unserer Organisation auf den Arbeitsplätzen notwendig sind, ist schon des öfteren hervorgeholt worden. Wenn man aber die vielen Hindernisse und Schwierigkeiten überblickt, welche teils von Polieren, teils von den Mitarbeitern selbst den Delegierten bereitet werden, so kann man es sehr leicht verstehen, wenn sich niemand mehr zu solch einem Posten hergeben will. Es sei deshalb an einige Schwierigkeiten erinnert, die sich erfahrungsgemäß immer wieder wiederholen.

Zunächst wird, weil in der Regel freiwillig keiner das Amt übernehmen will, vielfach ein zu junger Kollege herangeholt. Ergeben sich nun auf der Baustelle bei Abstellung von Mitgliedern Differenzen, so sieht man den Delegierten vor. Vielleicht ist der Polier auch schon vorher auf den jugendlichen Agitator aufmerksam geworden. Bei der nächsten Stockung, mag es nun sein, daß Steine oder sonstiges Material fehlt, oder wegen Ballenlegen, werden gewöhnlich, wenn nicht die Arbeit ganz ausgesetzt wird, Leute entlassen. Bei den letzteren ist dann gewöhnlich auch der Delegierte. Andernfalls schaut man ihn auf eine andere Baustelle, damit es nicht so auffallen soll. Der zweite Polier wird aber den Neankömmling als zuletzt auf dem Bau Angegangener demgemäß behandeln und ihn als ersten wieder entlassen. Ein anderer Fall: Einige Indifferente sträuben sich, in den Verband einzutreten; die organisierten Mitarbeiter unterstützen den Delegierten nicht. Die Indifferrenten fühlen sich belästigt, und schon wird der Vertrauensmann entlassen. Auch kommt es vor, daß dem Delegierten wegen seines allzu großen Drängens von Indifferrenten Schläge angedroht werden. Unser Kollege Hoffmann, welcher bei der Firma Böller und Cormanns Delegierter war, wurde sogar von dem Gewissen Otto Hausmann, „ehemaliger Streikbrecher beim Zimmerstreit 1907“, als er ihn aufforderte, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das Verbandsbuch zwecks Kontrolle zur Baustelle mitzubringen, ins Gesicht geschlagen. Auch hatte Hausmann veranlaßt, daß die Hasenarbeiter abends dem Hoffmann auslaufen sollten. Das sind nur einige von den vielen Schwierigkeiten, die den Vertrauensmännern auf den Arbeitsplätzen begegnen. Einen Mitglied stand wollen wir nicht unerwähnt lassen. Das sind die schmutzigen und gemeinen Reden, welche von manchen während der Pause in den Baubuden so sehr beliebt werden. Hält nun der Delegierte es für seine Pflicht, hiergegen anzugehen, so muß er spöttische Bemerkungen über sich ergehen lassen.

Auf welche Weise läßt sich nun das Delegierten-System, das für die Organisation so notwendig ist, fördern? Der Kollege, welcher einen solchen Posten übernimmt, muß zunächst seine Arbeit verstehen, damit ihm der Polier nichts anhaben kann. Dann soll es nicht ein allzu jugendlicher Kollege sein, damit auch die notwendige Autorität vorhanden ist. Ferner muß der Delegierte selbst pünktlich mit dem Beitragszahler sein. Wie ihm übertragenen Meldungen müssen möglichst schnell dem Verbandsbüro unterbreitet werden. Das Wichtigste aber ist, daß die Mitarbeiter den Delegierten bei allen in Betracht kommenden Gelegenheiten tatkräftig unter-

süßen. Auf diese Weise wird es auch möglich werden, daß Baudelegiertenystem wieder zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Die Auflösung in bezug auf das Verhalten in den einzelnen Fällen sollen sich die Delegierten in den dazu anberaumten Sitzungen holen. Es gibt fast wöchentlich neue Momente in unserer Bewegung, die von den Vertrauensmännern ausgenutzt werden müssen. Deshalb sind solche Sitzungen wegen des gegenwärtigen Gedanken austausches von höchstem Wert. Allerdings sollen dann auch möglichst alle Baudelegierten auf diesen Wenden teilnehmen.

Erfeld. (Gewaltstreiche des sozialdemokratischen Zimmerverbandes.) Am Montag, den 11. August, legten die im sozialdemokratischen Zimmerverband organisierten Gefessel bei dem Zimmermeister Schönen unter Kontraktbruch die Arbeit nieder. Sie verlangten von der Firma die Entlassung der christlich organisierten Zimmerer, was die Firma aber ganz entschieden ablehnte. Beschäftigt waren insgesamt 19 Mann, davon gehörten sieben der christlichen Organisation an, die übrigen zwölf dem sozialdemokratischen Verbund. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Zimmerverbandes, A. Bergner, erschien gegen 3 Uhr bei Sch. und verlangte die Entlassung der christlichen Zimmerer. Er erklärte, seine Organisationsmitglieder arbeiteten nicht mit christlichen Zimmerern. Sch. lehnte dieses Aufladen entschieden ab. Bergner wollte nun die Erklärung haben, ob Sch. dann bereit sei, die christlichen Zimmerer nach und nach, vielleicht jede Woche einige, zu entlassen. Auch dieses Antragen wurde abgelehnt. Ungefähr eine Stunde später erschien Bergner mit seiner Getreuen und verlangte die Entlassung. Das Vorgehen ist ein grober Verstoß gegen § 10 des Tarifvertrages. Danach bat niemand die Entlassung seiner Mitarbeiter verlangen, weil sie einer anderen Organisation angehören. Die Arbeitsniederlegung während des Tages ist ebenfalls ein Vertragsbruch. In einer Werkstättenversammlung vor etwa zwei Wochen wurden die Frist beiprochen, bis wann den christlichen Zimmerern besucht werden müsse, um sie zum Weiterwirken zu bewegen. Es ist kaum glaublich, was da gescheitert wurde. Der Vorführer sagte: Mit keinem christlichen Zimmerer darf zusammen gearbeitet werden. Bis jetzt waren in Erfeld keine christlichen Zimmerer, und wir dürfen in der Folgezeit keinen dulden. Beim Richter der Neubauanstalt sollte man den christlichen „Zimmer“ ja unbeachtet etwas auf den Platz (Förper) werfen, daß sie verschwinden. Keiner darf mit den christlichen „Zimmer“ reden. Auf jede Art und Weise muss versucht werden, sie heraus zu ziehen. Solche Arbeiten hätten wir trotz aller schwieriger Erfahrungen dann doch nicht erwartet. Wie sich das Kapitel der Zimmerergeschäfte bei einer jüngsten Gruppenversammlung den christlichen Gefesseln gegenüber gefalzt, kann man sich denken. Die christlichen Zimmerer unter sich sahen den Unterritt freute ab. Sicher nahm der sozialdemokratische Zimmerverband die Konfrontation in Erfeld ein. Die christlichen Zimmerer, welche nach Erfeld reisten, wurden entweder herangezogen oder traten das Kommando milde zu den Gefesseln über. Seither steht nun jedem Zimmermeister frei, gegen den roten Terror einzugehen. Daher auch das Nichttreffen des sozialdemokratischen Verbundes. Es bleibt aber gebrochen werden. Unsere christlichen Zimmerarbeiter im Städte müssen durch Zugang nach Erfeld sofort entlassen, sobald der Geschäftsführer das Verdikt der Versammlung durch Arbeit gründlich gelegt wird. S.

Strelitzia. Am 28. Juli trat der Rauter Peter Kietz auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma G. Gelser in Strelitzia zurück. Die zentrale Stelle des Rauters durch ein entsprechendes Schriftstück für die geforderten Dienste während der langen Zeit, und durch bestelltes damit gleichzeitig eine List mit entsprechendem Honorar als bleibendes Andenken überreicht. Es ist hier noch eins erwähnt, daß bei der gerechneten Dienst eine ganze Reihe zahlbare Rente noch leichter ist. Tatsächlich zu schätzen, obwohl dies zweiten Angabe war, und entsprechend noch ein besseres Vergleich zu beweisen, als es heute seither Gottes willkürlich ist — der Rauter ist seit 1908 Mitglied unserer Partei. Ein Gedenkblatt für jenermal Wohltätigkeiten ist aus an.

Überhaupt. (Halbjahresbericht) Das erste Halbjahr 1913 hat in unserer Bewegung nicht gestanden, was wir erwartet hatten. Die Arbeitslosigkeit liegt wieder zu hohem Maße und fand weit hinter dem Vorjahr zurück. Das Frühjahr 1913 liegt vollständig befreit. Durch die jüliche Beschränkung in der Großstadt zeigt sich zu eine bessere Stellung, die jedoch in den letzten Monaten auch nur zurückgeht. Die Auswirkungen, dass es nach Bekämpfung der Sozialversicherung besser gehen würde, hat sich nicht erfüllt. Im letzten Jahr sind die späten Entlassungen wegen Wehrdienstes vermehrt worden. Unter beiden Umständen konnte sich die Organisation nicht so auswirken, wie im Vorjahr, besonders nicht das für denkbar ist.

Der Abgang des Schreibers brachte eine sehr schwere Zeit für die Firma auf die Dauer des Vertrags. Unsere Männer waren auch da gut beschäftigt worden. Die Durchsetzung der neuen Tarifvertragsverträge hat weniger Gelegenheiten geschaffen. Einige Interessanter, gestaltete sich ihre unzureichende Arbeit, sodass sich auch jetzt noch an dem Vertrag nichts geändert. Da Erfeld jedoch bietet ein Förderung. Die beständigen Dauerarbeiter erhielten sich bereit, Verhandlungen, wie sie der Hauptvertrag für diese Zwecke vorsieht. Der einzige Ort, wo noch kein Vertrag besteht, ist der Kreis. Der Kreis hat keinen weiteren Nutzen für die Organisation, was die uns erzielten zum größten Teil bestätigt. 6-7 Prozent dieser Männer als die Kollegen in den umliegenden Orten. Das führt in der letzten Zeit Sprüche unter

worinwerden einen Vertrag zu schaffen. Es liegt nur an den Kollegen von Sterndeck selbst.

Verkauf wurden im ersten Halbjahr 8270 Betriebsmarken gegen 9213 im Vorjahr. Neuauftretenen wurden 162 Kollegen, gegen 242 im Vorjahr. Die Einnahme beträgt: 8439,67 M., gegen 8064,60 M. im Vorjahr, wobei noch 375,07 M. Die Einnahme für die Zentralstelle beträgt: 4498,80 M., die Ausgaben der Zentrale an Krankenunterstützung 348,70 M., an Sterbeunterstützung 48 M. In die Hauptkasse gesondert: 4101,77 Mark. Der Kollektionsbestand beträgt 610,56 M.

Neugegründet wurde die Zahlstelle Scheerenberg in Holland. Mit dem 1. Juli ist innerhalb unseres Verwaltungsstellengebietes eine Aenderung eingetreten. Neugeerteilt wurden die Zahlstellen Mühlheim-Ruhr und Mühlheim-Broich, während die Zahlstellen Bochol, Süderich, Elsen und Scheerenberg der Verwaltungsstelle Duisburg zugewiesen sind. Durch diese Einteilung ist die Verwaltungsstelle enger zusammengefaßt und kann besser bearbeitet werden. Auf der am 27. Juli stattgefundenen Verwaltungsstellendienstversammlung wurde der Kassen- und Verwaltungsstellendienstbericht näher erläutert und dem Vorstand Entlastung erteilt. In den Vorstand wurde von den neugeteilten Zahlstellen je ein Kollege zugewählt. Das erste Halbjahr hat uns in keiner Weise bestreitet. Aufgabe aller Kollegen muß es sein, die ganze Kraft für die Stärkung der Organisation einzufügen. Der Abschluß des letzten Vertrages hat doch wohl zur Genüge gezeigt, was eine starke Organisation vermag.

Schwandorf (Bez. Nürnberg). (Ungetreuer Kassierer.) Der Rauter Johann Schneider in Schwandorf übernahm im Oktober 1911 von seinem zum Militär eintretenden Bruder den Posten als Verwaltungsstellensicherer. Bis zum Januar dieses Jahres hat er seinen Posten gut verwaltet. Am 12. Januar 1913 sollte eine Revision stattfinden, wobei sich herausstellte, daß Schneider mit 146,51 M. Verbandsgelder flüchtig gegangen war. Nachdem er das ganze Geld verbraucht hatte, kam er wieder nach Schwandorf und wurde vor der Anzeige gebracht. Bei der Verhandlung am 4. Juli 1913 vor der Strafammer des Königl. Landgerichts Bamberg wurde Schneider wegen Untreue zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Schneider ist seit dieser Verurteilung Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welchen wir zu diesem Mitglied bestens gratulieren.

Wichtig für die Wahlen der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern.

Im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 4. August 1913 veröffentlicht der Minister für Handel und Gewerbe die beiden folgenden wichtigen Bekanntmachungen:

I. Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern

Berlin W. 9, den 22. Juli 1913

Nachdem der Bundesrat gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichsministers vom 12. d. J. (S.-Bl. f. d. D. R. S. 680) die Zuständigkeit der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsanstalten bis zum 31. Dezember 1914 verlängert hat, liegt ein Antrag, die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern noch in diesem Jahre stattfinden zu lassen, nicht mehr vor. Unter Abänderung des Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S.-R.-Bl. S. 320) bestimme ich daher, daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen sozeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 6 des Entwurfs der Rücksichtnahme) spätestens im März 1914 ergeht und die Wählwähler am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Juli 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen im Anfang des letzten Jahres der Wahlperiode zu beginnen haben.

Zu Betreuung Schreiber.

II. Versicherungsbeisitzer bei den Oberversicherungsämtern

Berlin W. 9, den 22. Juli 1913

Auch hier durch Erlass vom heutigen Tage der Beigabe der Wahlzeit für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden ist, bestimme ich in Abänderung des Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S.-R.-Bl. S. 320), daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen der Versicherungsbeisitzer bei Oberversicherungsämtern sozeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 5 des Entwurfs der Rücksichtnahme) spätestens Anfang September 1914 ergeht und die Wählwähler ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Januar 1915 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Versicherungsvertreter bei den Ver-

träge am Anfang des Jahres vor Ablauf der Wahlperiode zu beginnen haben.

Zu Betreuung Schreiber.

In einer weiteren Bekanntmachung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe in der selben Nummer der erwähnten Zeitschrift ist bestimmt, daß die Oberversicherungsämter die Befugnis übertragen bekommen haben, nach der Maßgabe bestimmungen zu treffen, daß Wahlberechtigte, die nicht in die versicherungsamtlichen Wählerlisten aufgenommen sind, zur Wahl zugelassen sind, wenn sie in einer alle Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen. An die Oberversicherungsämter wären deshalb entsprechende Vorschläge über zweckmäßige Ausgestaltung dieser Grundbestimmung des Handelsministers zu richten. Es steht auch zu erwarten, daß die Oberversicherungsämter gern praktische Vorschläge entgegennehmen, um die Wahl auch jener Versicherten zu ermöglichen, die aus irgendeinem Grunde nicht in die Wählerliste eingetragen sind.

Evangelische Arbeitervereine und die Gelben.

Am 3. August tagte in Mülheim a. d. Ruhr der Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine unter starker Beteiligung aus dem ganzen Verbandsgebiete. Auf der Tagesordnung stand als zweiter Punkt: „Stellungnahme zur Werkvereinsbewegung.“

Wie der „Evangelische Arbeiterbote“ berichtet, wurde nachstehende Resolution mit 312 gegen 15 Stimmen angenommen, 3 Vertreter enthielten sich der Stimme.

„Der Verband evangelischer Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen hat die Werkvereine in seiner Weise angegriffen. Dagegen sind von deren Seite wiederholt die schärfsten Angriffe gegen ihn erfolgt, namentlich auf die leitenden Persönlichkeiten. Es ist sowohl im Organ „Der Werkverein“ wie in der Versammlung der Werkvereine zu Düsseldorf die Forderung auf Beseitigung unserer Führer erfolgt, und die Mitglieder sind aufgefordert worden, zu diesem Zweck in die evangelischen Arbeitervereine einzutreten und in ihnen zu agitieren. Dem tritt der Verband mit aller Entscheidlichkeit entgegen. Er fordert von den Kreisverbänden und von den Vereinen, daß sie für die Durchführung der Grundsätze des Verbands, insbesondere des sozialen Programms des Gesamtverbandes — beschlossen am 24. Oktober in Kassel — Sorge tragen und daß sie keine Mitglieder in den Vereinen dulden, welche jenen Werkungen folgen und gegen unsere Grundsätze agitieren. Im übrigen erklärt der Verband, daß er an seiner Stellung zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung festhält und für das freie Realitätsrecht seiner Mitglieder eintritt.“

Dies Ergebnis der Mülheimer Tagung preist das Essener Werkvereinsblättchen (Nr. 32) als „einen Erfolg der Werkvereine“.

Gehen wir uns diejenigen „Erfolg“ der Gelben nur etwas näher an! Befürchtlich nahm am 7. Mai der Verbandsausschuß der Evangelischen Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen folgende Entschließung mit 16 gegen 14 Stimmen an:

„Diejenigen Mitglieder wirtschaftsfriedlicher (gelber) Werkvereine, welche a) in den Vereinen des Provinzialverbandes der evangelischen Arbeitervereine Agitation für die wirtschaftsfriedliche (gelbe) Bewegung treiben oder b) irgendwie gegen Bevölkerung und Landgebungen des Rh.-W. Verb. evang. Arbeitervereine oder gegen das soziale Programm des Gesamtverbandes arbeiten, können nicht Mitglieder eines evangelischen Arbeitervereins bleiben.“

Hierzu schreibt „Der Werkverein“:

„Diese Entschließung hat in zahlreichen evangelischen Arbeitervereinen Entzückung hervorgerufen, und es zeigte sich bald, daß sie nicht durchgeführt werden könnte, ohne den Fortbestand des ganzen Verbands in Frage zu stellen...“

Großmäuler! Warum zählt „Der Werkverein“ die „zahlreichen entrüsteten“ Vereine nicht auf? Weil er es nicht kann. Den meisten Vereinen ging die Entschließung noch nicht weit genug. Auch wurde sie zu verschiedentlich ausgelegt, weshalb sich der Vorstand genötigt sah, eine Form zu wählen, die auch von den „Gelben“ verstanden werden konnte. So wurde dem Delegiertentag am 3. August die oben schon mitgeteilte Entschließung zur Annahme vorgelegt.

Bergleicht man die Entschließung vom 3. August mit der vom 7. Mai, so wird jeder, der Lesen gelernt hat, finden, daß von einem „Einlesen des Vorstandes“ gar keine Rede sein kann. Im Gegenteil. Die Mülheimer Entschließung ist weit schärfster als die Dortmunds. Es wird dem gelben Schreiber auch Mühe gelöstet haben, diesen Erfolg zu konstruieren. Wer die Gesichter von H. Rautenberg, Bischoff und Genossen nach der Abstimmung sah, mußte unwillkürlich an die bekannten Lohgerber denken, die ihre Zelle wegschwimmen sahen.

Ferner schreibt „Der Werkverein“:

„Die den Werkvereinen nahestehenden Delegierten haben richtig erkannt, daß diese veränderte Resolution ein Einlenken bedeutet, und sie haben deshalb auf die

Herheitsführung einer längeren Diskussion verzichtet, nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des Rhein.-Westf. Verbandes der evangelischen Arbeitervereine. So wurde die Resolution gegen eine kleine Minderheit angenommen.

Hätten sich Hess und Genossen nur zur Diskussion gemeldet, sie wären ein blaues Wunder erlebt haben. Man schätzte Haulenberg vor, der durch seine Reden einen erheiternden Auf die Versammlung wirkte. Doch eine andere Frage: Wer war die kleine Minderheit? Waren es etwa christliche Gewerkschaftler, die gegen diesen „Erfolg“ der Gelben stimmten? Nein! Es war Herr Hess mit seinem Anhänger, die gegen die „Erfolge der Werkvereine“ stimmten. Es ist zum Lachen, aber es ist so. Der gelbe Herr Bischoff bekam dann auch noch ancheinend Angst vor der eigenen Kürze. Er ließ durch den Vorsitzenden feststellen, daß er nicht für, aber auch nicht gegen die Entscheidung gestimmt habe. Hut ab, vor solcher „Tapferkeit“. Was wird Herr Max Hasbach sagen von dem „großartigen Erfolge“ der Herren Hess und Genossen?

Wenn Hess im „Werkverein“ schreibt: „Wir sind mit dem Erfolge vom 3. August recht zufrieden.“ so gratulieren wir zu diesem „Erfolge“ aufs herzlichste. Die evangelischen Arbeitervereine haben am 3. August der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, um es den Gelben deutlicher zu sagen, der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung aufs neue die Treue gelobt und wir schlagen kräftig ein in die dargebotene Hand.

Über Pflicht unserer evangelischen Kollegen ist es, soweit es noch nicht geschehen, sich den evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen und auch dort treue Mitarbeiter zu werden. Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine sind aufeinander angewiesen, müssen sich gegenseitig ergänzen. Dann mögen die Feinde kommen:

Ob gelb, ob rot, ob rosarot,
Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung kriegt keiner tot,

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Die christlich-nationalen Arbeiter Tage, jene von den christlichen Gewerkschaften und den Arbeiter- und Junglingvereinen der beiden christlichen Konfessionen gemeinsam veranstalteten Kundgebungen, scheinen bei der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mehr und mehr an Bedeutung zu gewinnen. Wo man derartige Versammlungen bis jetzt unternommen hat, haben sie stets einen äußerst glänzenden Verlauf genommen. Eben jetzt wieder haben zwei solche Kundgebungen stattgefunden, die diesen nur ihrer Vorgängerinnen glänzend bestätigen.

Der 3. August vereinigte die Arbeiter und Arbeitnehmer des Wieso-, Wehra- und Rheintales, ungefähr 8000 an der Zahl, zu einer imposanten Kundgebung in Südingen. Auch der Bürgermeister von Südingen, Herr Trunzer, nahm an der Kundgebung teil. Reichstagsabgeordneter Behrens (Essen) sprach als erster Redner über die Aufgaben und Forderungen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. In seinen grundlegenden Darlegungen wandte er sich als evangelischer Führer innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung entschieden gegen die Kreise, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein bestimmtes politisches und konfessionelles Gepräge geben wollen. Schatz betonte er auch die Bedeutung, die die konfessionellen Arbeitervereine für unser christlich-deutsches Volk haben. Der zweite Redner, Herr Dr. Sonnensohn (Mt.-Gladdbach), behandelte die Beziehungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu den geistigen Strömungen unseres Volkes und zu den Erziehungsaufgaben unserer Zeit. Er hob zunächst die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für das geistige Leben und die Erziehung des Proletariats hervor. In besonderer Weise betonte Redner schließlich, welchen Wert für die konfessionellen Arbeitervereine, für eine gediegene Charaktererziehung und für den Geist des christlichen Hauses die Gewerkschaftsbewegung habe und bat, zu ihr treu zu halten und für sie weiter zu arbeiten. Als dritter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Er sing (Karlsruhe), der die versammelten Arbeiter insbesondere aufforderte, das Gehörte in die Tat umzusetzen und dafür zu sorgen, daß in den nächsten Wochen und Monaten allerorts eine tatkräftige Verbearbeitung für die christlichen Gewerkschaften eingesetzt werde. Eine von ihm vorgetragene Resolution wurde einstimmig angenommen. Als letzter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Mühlmeier (Furtach). Er erinnerte an die Erhebung des deutschen Volkes vor hundert Jahren, an das Regierungsjubiläum des Kaisers und betonte, daß die christlich organisierte Arbeiterbewegung an diesen nationalen Gedächtnisfeiern des deutschen Volkes ihren Anteil genommen habe. Gewerkschaftssekretär Kiefer (Südingen), der Leiter der Veranstaltung, forderte zu eifriger Arbeit im Sinne der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf.

Um Sonntag, den 10. August, fand auf Burg Altena eine Massenkundgebung der christlich-nationalen Vereine und Verbände statt, zu der etwa 5000 Teilnehmer erschienen waren. Die Feier gestaltete sich zu einem gewaltigen Auftakt für den christlichen und nationalen Gedanken. Herr Pfarrer Müller (Altena) begrüßte die Erschienenen und brachte das Hoch auf den Kaiser aus, an den ein Huldigungstelegramm abgeschickt wurde. Nach der Begrüßung durch die Behörden sprach dann der bekannte leitende Redner des bergischen Landes, Pfarrer

Teklaß (Solingen) über die Stellung der Bewegung zur Jugend. Vor allem betonte er die Notwendigkeit der religiösen-sittlichen Erziehung. Über die Forderungen der Bewegung an das Reich sprach dann Herr Pfarrer Bendler (Schmelz), der in seinen Ausführungen eine starke deutsche Wehrmacht zum Schutz der nationalen Arbeit und der Absatzgebiete und den Ausbau der Sozialpolitik forderte. Reichstagsabgeordneter Heckmann (Bochum) betonte, daß zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nur der christliche und nationale Gedanke in der Lage sei. Diese Ideale müßten wieder die gesamte deutsche Arbeiterschaft durchdringen. Über diese könne auch mit Recht verlangen, daß ihre Forderung nach Gleichberechtigung im öffentlichen Leben wie auf dem Gebiete der Sozialpolitik erfüllt würde. Dann werde auch wieder Zufriedenheit ins Volk einkehren. Reichstagsabgeordneter Giesberts (Essen) wandte sich in seinem Schlusswort in gleicher Weise gegen die Sozialdemokratie wie gegen die Flauemacher und vertrat gegenüber den leichten den Standpunkt des „Nun erst recht Sozialpolitik“. Er forderte zum Schlusse auf, sich zur Errichtung der hohen Ziele immer enger zusammenzuschließen und zu organisieren. — Die Stundgebung, über die noch ein Festbuch herausgegeben worden ist, wird der Bewegung wieder ein gut Stück vorwärts helfen, ob die Sozialdemokratie dazu steht oder nicht. Jetzt aber muß es für alle Beteiligten heißen: Das Eisen schmelzen, solange es warm ist! Darum auf zur Agitation!

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens hielten in den ersten Augusttagen ihren zweiten nationalen Kongress in Brüssel ab. Der Kongress nahm einen glänzenden Verlauf und hat reiche Arbeit geleistet. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hatten als Vertreter den Reichstagsabgeordneten Schäffer entjagt.

Der erste belgische christliche Gewerkschaftskongress fand bekanntlich Ende Juni 1912 in Mecheln statt. Es wurde damals ausschließlich über die Zentralisationsfrage verhandelt. Bis dahin zeigte nämlich die belgische christliche Gewerkschaftsbewegung arge Zersplitterung und Zerrissenheit in kleine und kleinste lokale Verbände. Der Mecheler Kongress brach den Zentralisationsgedanken Bahn. Er rief eine starke Erörterung hervor, die sich für die Ein- und Durchführung gewerkschaftlicher Zentralverbände erfolgreich einsetzte. Wie zeitgemäß die Umwandlung der lokalen Organisationen in Zentralverbände gewesen, zeigt die Entwicklung der Bewegung im letzten Jahre. Denn auf diese Maßnahme darf es wohl in der Hauptache zurückgeführt werden, wenn der Jahresbericht einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs und eine erhebliche Kassenstärkung konstatieren konnte. In dem letzten Jahre hat die christliche Gewerkschaftsbewegung in Belgien rund 20000 neue Mitglieder gewonnen und misst jetzt eine Gesamtmitgliedschaft von mehr als 100000. Sie tritt damit der sozialdemokratischen Bewegung fast in gleicher Stärke gegenüber. Der Bericht des Generalsekretärs stellte fest, daß die Fortschritte der christlichen Organisationen in Verbindung stehen und abhängig sind von folgenden Voraussetzungen: 1. eine erweiterte soziale Ausbildung unter den Kämpfern der Bewegung, 2. die Zentralisation der Organisation, 3. die beharrliche Agitation der ununterbrochen tätigen Agitatoren, 4. die Unterstützung der christlichen Organisationen durch wirtschaftliche Arbeiten.

Bei der Besprechung des Punktes: Die Gewerkschaftsbewegung unter dem weiblichen Geschlechte wurden Vorschläge zu einer wirksamen Propaganda gemacht. Es wurde besonders die Hausagitation empfohlen. Von anderer Seite wurden die Missstände in den Zinshütten zur Sprache gebracht. Weitere Wünsche wurden laut für die Eisenbahner und für die Dozenten, über die soziale Versicherung. Hinrichlich der letzteren sprach sich der Kongress einstimmig für deren obligatorische Einführung aus.

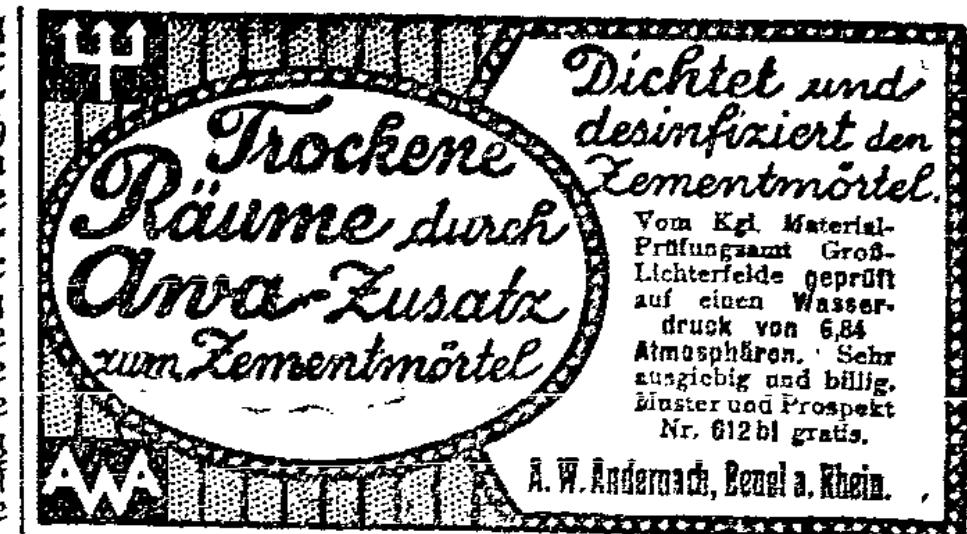
Im einzelnen behandelte der Kongress die Frage der Arbeitsunfälle. Eine Aenderung der bestehenden Gesetze ist nach Ansicht des Kongresses dringend zu wünschen. So wurde gefordert Aufhebung der Karoszeit, Erhöhung der Tage von 50 Prozent im Falle bleibender Arbeitsunfähigkeit, freie Arztemahl, freie Spitalversorgung, Beerdigungskosten bis zu 100 %, Einführung gemischter Gerichte und Arbeitersachverständiger, Aufhebung des Grundgehaltes von 2400 Francs, Ausdehnung des Gelehes auf alle Lohnarbeiter usw.

Zu der Frage der Kollektiv-Arbeitsverträge hatte der Kongress bereits früher seine Stellung festgelegt, die am 26. Februar d. J. auch in der Kammer zum Ausdruck gebracht wurde. Man bringt in den Kreisen der christlichen Arbeiter dem Kollektiv-Arbeitsvertrag (Tarifvertrag) vielfach noch Misstrauen entgegen, weil man befürchtet, er könnte der Sozialdemokratie Monopolstellung verschaffen. Um das zu verhindern, müsse streng darauf geachtet werden, daß in keinen Vertrag die diese Monopolstellung garantierende Klausur hineinkomme.

Endlich beschäftigte sich der Kongress mit der Notwendigkeit von Sparanrichtungen auf gewerkschaftlicher Grundlage. Solche Einrichtungen seien bedeutende Hilfsquellen für die Organisation; sie seien von demselben Geiste geleitet und gäben der Gewerkschaftsbewegung Ausdehnungskraft.

Mit dem Kongress tagte die Sektion für Angestellte, die sich besonders mit Wünschen zum Sozialversicherungsgesetz beschäftigte.

Recht bemerkenswert sind die Worte, die nach Berichten in Zeitungsblättern der Vertreter des Kardinal Mercier, Prälat von Rooh, an den Kongress gerichtet hat. Der Kardinal, so stellte der Prälat ausdrücklich fest, sichert den christlichen Arbeitern das Recht, sich zu organi-



tieren, ausdrücklich zu und überläßt ihnen vollkommen die Freiheit darüber, wie und mit wem sie sich zusammenzulegen wollen. Der Kardinal hält fest an der ursprünglichen sozialen Rolle, welche zu spielen die christlichen Gewerkschaften berufen sind.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz laden zu ihrem 3. Kongress ein, der am 11. und 12. Oktober in Luzern abgehalten werden soll. Auf der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Die christlichen Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft. Referent: Sekretär G. Möbius. 2. Das Bildungswezen in den christlichen Gewerkschaften. Referent: F. Müller, Sekretär des christlichen Holzarbeiterverbandes. 3. Die christlichen Gewerkschaften und Sozialpolitik. Referent: Dr. jur. Breitenbach, Redakteur. 4. Die sittlichen Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Referent: Dr. Scheitwiler, St. Gallen. — Die schweizerischen christlichen Gewerkschaften zeigen eine recht gesunde Entwicklung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Kommunale Arbeitsnachweise. Eine Übersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stand vom 1. Januar 1913 wird im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht. Danach hat sich die Tätigkeit dieser Nachweise in abgelaufenen Jahre wiederum in erstaunlicher Weise gesteigert. Es wurden

	angeboten	gesucht	verschafft
im Jahre 1909	683 092	1 102 326	538 189
1910	837 798	1 163 757	653 519
1911	1 052 073	1 305 994	818 220
1912	1 175 527	1 439 121	918 604

Mehr als 10000 Stellen haben im abgelaufenen Jahr vermittelt die 20 Arbeitsnachweisstellen in Berlin (166 096), Köln (58 716), Frankfurt a. M. (58 169), Düsseldorf (40 001), Magdeburg (33 686), Charlottenburg (31 592), Hannover (28 032), Posen (26 041), Eisen (25 893), Dortmund (24 814), Berlin-Schöneberg (20 137), Wiesbaden (19 678), Elberfeld (18 734), Dresden (17 825), Kiel (15 659), Barmen (15 559), Neußell (12 625), Erfurt (11 876), Aachen (11 131) und Kassel (11 364). Während einige kleinere Nachweise eingegangen sind, wurden 26 Arbeitsnachweisstellen neu begründet. Von den am 1. Januar d. J. nachgewiesenen 312 Arbeitsnachweisstellen sind 165 kommunale Arbeitsnachweise, die übrigen 147 Nachweise werden mit kommunaler Unterstützung betrieben. Der Rheinische Arbeitsnachweisverband in Köln, der 128 Mitglieder (Städte, Kreise, Handversammlungen, Firmen usw.) umfaßt, gibt den Bericht über sein 2. Geschäftsjahr heraus. Der Bericht fällt über die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1912 ein günstiges Urteil, wonach allerdings das Bauwesen ausdrücklich ausgenommen wird. Auch hier wieder wird eine Ausnahme gemacht für Solingen, wo eine rege Bautätigkeit herrscht. Im laufenden Jahr weisen die Betriebszahlen der Arbeitsnachweise steigende Tendenz auf.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baumwolle, Sammlungsgegenstände, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. weitere Berichte über Baumwolle und so schnell wie möglich abzudrucken.)

Kurau. Am 5. August ereignete sich auf der Baustelle des Herrn Marquardt in Rastaben ein tragischer Unfall, indem der Zimmerer, Kollege Karl Ehret aus Schönfliess beim Heraufziehen der Sparten von dem Stuhlrähm aus der Höhe von 8 Metern heruntergestürzt wurde. Der Kollege kam mit dem Kopf auf einen Biegelstein zu fallen, wodurch er einen Schädelbruch und einen Armbruch davontrug, auch hat er schwere Hautabschürfungen erlitten. Er wurde sofort in das Krankenhaus nach Kielbad geschafft. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß der Sparten zu hoch gezogen wurde, wodurch sich der Kollege überstreckt und den Kollegen mit in die Tiefe riss. Der Unfall ist eine Mahnung an die Kollegen, vorsichtig beim Höhen zu sein.

Bücherschau.

Das Landheer. (Staatsbürger-Bibliothek 4. Heft.) 2. Auflage (6. bis 11. Tausend). 8° (80) M.-Glaßbach, 1913, Volksverlags-Verlag, G. m. b. H., 40 Pf.; postfrei 45 Pf.

Die vorliegende zweite Auflage der Schrift weist gegenüber der ersten Auflage eine Aenderung auf, als hier von der Wiedergabe der formalen Bestimmung betreffend den Militärdienst abgelehnt worden ist und, dem Titel mehr entsprechend, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Landheer sowie dessen Organisation in den Vordergrund der Schilderung gerückt worden sind. Eine breitere Darstellung haben dabei die ein-

